


# Zur Beurteilung der Politik Wibalds von Stablo und Korvei.

---

Inaugural-Dissertation
welche
nebst den beigefügten Thesen
mit Genehmigung einer hohen philosophischen Facultät
der
Universität Breslau
zur
**Erlangung der Doctorwürde**
am
**Dienstag, den 14. August 1900, Vormittag 11¼ Uhr**
in der
**Aula Leopoldina**
öffentlich verteidigen wird

**Bernhard Dentzer.**

Opponenten:

**Walter Otto,** cand. hist.
**Heinrich Tommek,** cand. phil.

---

**Breslau**
Buchdruckerei H. Fleischmann, Ohlauerstr. 8
1900.

Seinem hochverehrten Lehrer

Herrn Professor

**Dr. Georg Kaufmann.**

Diese Abhandlung ist nur der einleitende Teil der grösseren Arbeit, die bereits der hohen philosophischen Facultät vorgelegen hat. Die Thatsache, dass einige Punkte, für die ich bereits in ausreichender Weise Material gesammelt hatte und die eine eingehende Behandlung zu verdienen schienen, in der bisherigen Fassung nicht genügend zur Geltung kommen konnten, hat es mir wünschenswert erscheinen lassen, den zweiten Teil einer umfassenden Umarbeitung und Erweiterung zu unterziehen. Ich habe mich daher nach einer Rücksprache mit dem Referenten, Herrn Professor Kaufmann, entschlossen vorläufig nur den ersten Teil der Arbeit dem Druck zu übergeben, der grössere zweite wird demnächst an anderer Stelle erscheinen.

---

Der Staat des Mittelalters ist für den Menschen der Gegenwart schwerer verständlich als der antike, insbesondere der römische Staat. Schon das Lehnswesen und die eigentümliche Stellung der Beamten, die vielfach konkurrierenden Gewalten, vollends die Verwicklungen, die durch die eigenartige Organisation sowie die Privilegien der Kirche und ihrer Funktionäre erwuchsen, stellen dem Verständnis der Menschen und Dinge immer erneute Schwierigkeiten entgegen. Sie zu überwinden, ist es ein wesentliches Hülfsmittel, wenn wir uns bemühen, den Gedankenkreis hervorragender Männer der mittelalterlichen Gesellschaft und ihre Stellung in den grossen Krisen von Staat und Kirche zu verfolgen. Besonders wichtig müsste es sein, von dem Gedankenkreise eines Mannes ein Bild zu gewinnen, der am politischen Leben seiner Zeit thätigen Anteil nahm. Nur selten freilich gestatten uns das die Quellen: der regelmässig geistliche Biograph des Mittelalters verfolgt meist erbauliche Zwecke, in Chroniken und Urkunden aber erhalten wir selbst von hervorragenden Herrschern und Staatsmännern nur ausnahmsweise einen greifbaren und individuellen Zug. Ein ursprüngliches Bild der Persönlichkeit vermag uns hingegen ihre Correspondenz zu gewähren, sobald sie in ausreichender Fülle vorliegt.

Von den Briefsammlungen des früheren Mittelalters kommen an Reichhaltigkeit, an Wert für die politische Geschichte nur wenige der gleich, die Wibald, Abt von Stablo und Korvei, der langjährige Minister Lothars, Konrads III. und Friedrichs I. uns hinterlassen hat. Sie umfasst c. 470

Briefe, meist aus den Jahren 1147—1157[1]. Wohl hat Wibald schon vor dem Jahre 1146, dem Zeitpunkt seiner Erhebung zum Abt von Corvei eine Sammlung an ihn und den deutschen Hof gerichteter Briefe wie von Conzepten der von ihm abgefassten Schreiben angelegt, doch nur ausserordentlich wenige Stücke aus diesen früheren Jahren sind auf uns gekommen[2]. In seiner Gesamtheit aber vermag das Material uns den Mann und die Zeit lebendig werden zu lassen.

Zur Einführung in eine Untersuchung über die Stellung Wibalds innerhalb des deutschen Staates wird am besten ein Überblick der mannigfachen Auffassungen dienen, denen die Regierung Konrads III. in ihrem Gegensatz zu der Zeit des Vorgängers Lothar, wie zu der des Nachfolgers Friedrich in der neueren Geschichtsschreibung unterworfen gewesen ist.

Dass Konrad III. seine Erhebung dem Bunde zwischen Papsttum und deutschem Partikularismus verdanke, dass eben diese Combination die Verwerfung des übermächtigen Welfen Heinrich herbeigeführt, haben schon die Zeitgenossen erkannt. Mit Klarheit verleiht diesem Gedanken Otto von Freising[3] Ausdruck; es heisst bei ihm: Quidam autem ex principibus timentes, ne forte in generali curia Heinricus dux, qui tunc praecipui et nominis et dignitatis in regno fuit, per potentiam prevaleret, circa mediam quadragesimam consilio habito, in oppido Galliae Confluentia conventum celebrant ibique Conradum Heinrici sororium praesente Theodovino episcopo cardinali ac sanctae Romanae ecclesiae legato, summi pontificis ac tocius Romani populi urbiumque Italiae

---

[1]) Herausgegeben zuerst von Martène u. Durand: Veterum scriptorum et monumentorum historicorum, dogmaticorum et moralium amplissima collectio II Paris 1724; (wieder abgedruckt bei Migne: Patrologia latina 189). Die einzige streng kritische Ausgabe hat Jaffé veranstaltet: Bibliotheca rerum Germanicarum I Monumenta Corbeiensia. Berlin 1864.

[2]) Wibalds ehemaliger Lehrer, Abt Reinhard von Reinhausen, schreibt an ihn (ep. 31) unmittelbar nach seiner Wahl zum Abt von Korvei: Lectis et relectis, mi Wibalde, virorum dilectissime, litteris a te et ad et factis et directis.

[3]) Otto Frising. Chronicon VII,22. M. G. S. S. XX,260.

assensum promittente, 93. ab Augusto regem creant. Die hier vertretene Auffassung ist herrschend geblieben in der Historiographie des 19. Jahrhunderts. Daneben treten nun aber in der Beurteilung Konrads III. manche Differenzen zu Tage.

Friedrich von Raumer hat im ersten Bande seiner einst so hochgeschätzten Geschichte der Hohenstaufen[4]) den Versuch gemacht, Konrads Thätigkeit als Regent zusammenfassend zu würdigen; freilich erst in der dritten Auflage (1856); diese ist zwar erst nach dem grundlegenden Werke Jaffé's erschienen, doch so wenig von demselben beeinflusst, dass sie in diesem Überblick unbedenklich vorangestellt werden darf. — Raumer erwägt die kirchenpolitische Haltung des Königs: Er kommt zu dem Resultat, dass unter Konrad die kaiserlichen Rechte den Päpsten gegenüber, nicht, wie es wünschenswert war, aufrecht erhalten worden sind; doch ist er weit davon entfernt, darum den Herrscher der Schwäche und Unfähigkeit anzuklagen, erkennt vielmehr dessen persönliche Eigenschaften voll an; der wahre Schuldige ist ihm nicht Konrad sondern sein Vorgänger Lothar, der „Deutschlands Unabhängigkeit und Selbständigkeit allzu nachgiebig einem fremden Herrscher preisgegeben und dadurch die Stellung seiner Nachfolger der Kirche gegenüber von vornherein erschwert“ habe. Allerdings steht Raumer auf dem Boden der heute ziemlich allgemein verworfenen Annahme, Lothar habe bei seiner Wahl auf alle ihm kraft des Wormser Konkordats zustehenden Rechte verzichtet; doch für die Beurteilung Konrads bleibt das irrelevant; es ist die thatsächliche Nichtausübung königlicher Rechte durch Lothar, die nach Raumer dem Königtum des ersten Staufers die stärksten Grundlagen seiner Machtstellung gegenüber den Päpsten entzogen hat. Raumer hat auch schon erkannt, dass Lothar damit keineswegs gemäss den Anschauungen seiner Zeit gehandelt hat, dass die kirchliche Gesinnung nicht die

---

[4]) Raumer: Geschichte der Hohenstaufen I. 1. Aufl. Leipzig 1823. — 2. Aufl. 1840. — 3. Aufl. 1856.

alle beherrschende, nicht die allgemeine war, selbst nicht in jener Zeit des Höhepunktes der kirchlichen Macht. — Konrad erscheint hier also belastet einzig und allein durch die Fehler seines Vorgängers. — Was die Politik Konrads gegenüber den Welfen anbetrifft, so verhält sich Raumer hier im allgemeinen nur referierend, vermisst sich nicht, aus ihr ein Urteil über den König gewinnen zu können.

Anders verfährt Jaffé[5]), dessen Geschichte des deutschen Reiches unter Konrad III, durch Kritik und Genauigkeit Raumer bedeutend überragend, die Grundlage der späteren Einzelforschung gebildet und auch die Auffassung der späteren Geschichtsschreibung auf das stärkste beeinflusst hat. — Ist bei Raumer der König das schuldlose Opfer unglücklicher Verhältnisse, so hat er bei Jaffé die ganze Last der Verantwortung zu tragen. Bei Lothars Tode, das ist Jaffés Gedankengang, stand das Reich in Glanz und Ansehen nach Aussen; im Innern herrschte Friede. Konrads Erhebung war allerdings das Werk einer nicht grossen Partei; doch fand sie in erstaunlich kurzer Zeit die Anerkennung fast des gesamten Deutschland; man brauchte die Welfen nur in ihrer bisherigen Machtstellung zu belassen und der Frisde war gesichert. Der König aber, geneigt „das welfische Geschlecht als seinen natürlichen Feind zu betrachten, gab sich nur zu bereitwillig den Einflüssen derer hin, in deren Interesse die Zerstörung der welfischen Macht lag, (der Babenberger) er stürzte sich in den unheilvollen Kampf; nachdem der erste verhängnisvolle Schritt einmal gethan war, musste Konrad auf dem begonnenen Wege konsequent weiterschreiten: Die völlige Vernichtung der Welfen musste sein Ziel sein. Sie ist ihm nicht gelungen. Jetzt ist Konrad in Jaffés Augen gerichtet; Schwäche und Haltlosigkeit trieben ihn in einen Kampf, den glücklich zu beenden, Unfähigkeit und Mangel an Energie ihn verhinderten. — Erst also mutet Jaffé dem Könige zu, durch Schonung seiner Gegner auf eine wahr-

---

[5]) Jaffé: Geschichte des deutschen Reiches unter Konrad III. Hannover 1845.

haft königliche Machtstellung von vorn herein zu verzichten; dann, als er dieses Opfer nicht zu bringen vermag, als es ihm aber auch nicht gelingt, seiner Feinde Herr zu werden, wagt Jaffé aus der Thatsache eines langen, wechselvollen, schliesslich unentschiedenen Ringens, über dessen Verlauf im Einzelnen wir nur höchst ungenügend und oft nur anekdotenweise unterrichtet sind, zurückzuschliessen auf das Feldherrntalent und die Charakteranlagen eines der Führer in diesem Kampfe. — So ausgezeichnet Jaffés Buch auch durch die Kritik der Einzelheiten ist, sein Gesamturteil ist durch seine Untersuchungen nicht begründet, vielmehr eine Zugabe, ein Räsonnement, dessen Stützen sich bei näherer Betrachtung als schwach erweisen. — Die Stellung Konrads zur Römischen Kirche, insbesondere sein Verhältnis zum Wormser Konkordat, behandelt Jaffé nicht mit der Ausführlichkeit, die einem Gegenstande von solcher Bedeutung zukäme. Doch ist es sein Verdienst, mit Schärfe auf den Einschnitt hingewiesen zu haben, den der Kreuzzung in den Beziehungen zwischen König und Kurie bezeichnet: Bis dahin war die Macht des Papstes in Deutschland fast unbegrenzt gewesen; er hatte Konrad auf den Thron erhoben, seine unbedingte Ergebenheit als schuldigen Tribut entgegengenommen; in der Abwesenheit Konrads schienen die Geschäfte des Kaisers in die Hand des Papstes gefallen zu sein. Da kehrte der König aus dem Morgenlande zurück, nachdem er sich in Byzanz mit dem Bilde einer unumschränkten Obergewalt des Staates über die Kirche erfüllt hatte; bald daranf empfing er die Kunde von der Annäherung des Papstes an die Reichsfeinde, die Normannen; nun war der Bann gebrochen, die scheue Ehrfurcht vor der geistlichen Gewalt hatte dem Gefühl der Erbitterung Platz gemacht. Fortan war das päpstliche Ansehen in Deutschland schwer erschüttert.

Der eigentliche Wert von Jaffés Arbeit ruht in der gründlichen, durchdringenden Forschung hinsichtlich der einzelnen Nachrichten. Der äusseren Form nach nähert sie sich den Jahrbüchern; wie diese verzichtet sie darauf, ein zusammenhängendes Gesamtbild der Zeit und des Herrschers

zu geben. Mit um so grösserer Erwartung treten wir an Giesebrecht's [6]) Werk heran, das sich die Aufgabe stellt von der Periode der deutschen Kaiserzeit ein einheitliches Gemälde zu entwerfen. Der das Zeitalter Konrads III. behandelnde Teil dieses vielgefeierten Buches ist die umfassenste zusammenhängende Darstellung, die bisher über diesen Gegenstand existiert. Inwieweit Giesebrecht in der Detailforschung über seine Vorgänger hinausgegangen ist, ist hier nicht zu untersuchen. Eine Prüfung der von ihm vertretenen Auffassung Konrad's III. ergiebt, dass die leitenden Gedanken in Giesebrecht's Werke keine anderen sind, als die, welche bereits Jaffé ausgesprochen hat; nur kehren sie bei Giesebrecht als Dogmen wieder, gewinnen in dieser Form grössere Sshärfe und ihre Fehler vergröbern sich. Wie Jaffé, sieht auch er in Lothars Regierung das glänzende Gegenbild zu der Konrad's; er versteigt sich zu der Behauptung, der Erbe von Lothar's Macht hätte die Möglichkeit gehabt, das Kaisertum Ottos I. wiederherzustellen; inmitten seiner Dithyramben vergisst er nur, dass die wesentlichste Stütze des Ottonischen Systems, der reichstreue Episkopat, dem Könige nicht mehr zu Gebote stand. Auch Giesebrecht legt einen grossen Teil allen Elends und aller Not Deutschlands in jener Zeit den persönlichen Fehlern des Herrschers zur Last. Was Jaffé nur andeutet, spricht er bestimmt aus: Konrad habe sich zum Werkzeug der Babenberger machen lassen, die nicht dulden wollten, dass das Herzogtum Bayern an die Welfen fiele; dadurch aber sei die Aussöhnung mit diesen, das einzige Mittel, Deutschland den Frieden zu geben, unmöglich geworden. Schwäche und Mangel an Selbstständigkeit bilden nach Giesebrecht's Anschauung den Grundzug von Konrads Charakter: sie zeichnen auch Konrads kirchenpolitische Haltung aus. „Noch hatte es," sagt er, „keinen König auf dem deutschen Thron

---

6) Giesebrecht: Geschichte der deutschen Kaiserzeit. IV — 1. Aufl. Braunschweig 1874. — 2. Aufl. 1877.

gegeben, welcher der Kirche willfähriger gewesen wäre, als diesen ersten Staufer.“ Wohl findet Giesebrecht eine gewisse Entschuldigung für Konrad in der Abhängigkeit von der Kurie, die ihm seine Wahl auferlegte, wohl sieht er in Konrads Erhebung selbst ein unseliges Ereignis, nichts destoweniger aber schilt er auf des Königs allzugrosse Nachgiebigkeit gegen den Papst, ohne jedoch zu sagen, wann und wie er anders hätte verfahren können. — Zugleich sucht Giesebrecht für seine Beurteilung Konrads einen andern Standpunkt zu gewinnen. Er will in ihm die Züge wiederfinden, welche den Charakter aller Staufer auszeichnen; Neigung zu ausschweifenden Plänen, einen in die Ferne gerichteten, das Nächste aber nur zu leicht übersehenden Blick: Nichts beschäftigt Konrad mehr, als die Herstellung der kaiserlichen Macht in Italien, indess der Boden unter seinen Füssen wankt; in hochtrabenden Worten nimmt er die Suprematie des römischen Kaisers über Byzanz in Anspruch, obwohl er kaum Herr in Sachsen ist und vor allem, obwohl er zur Führung des Kaisertitels nicht im Entferntesten berechtigt ist. — Giesebrecht übersieht dabei nur, dass Konrads Zeit derlei Prätensionen keinesfalls als unberechtigt ansah, dass sie vielmehr mit der alle beherrschenden Idee des Imperium Romanum, als dessen Träger der deutsche König galt, aufs Engste verknüpft sind, durch sie erklärt und gerechtfertigt werden. — Wie Jaffé, so sieht auch Giesebrecht in dem Kreuzzuge den entscheidenden Wende-Punkt nicht nur im Verhältnis von König und Papst, sondern auf in dem von Volk und Kirche. Ein Fürst, der es unternahm, mit Energie die Rechte des Reiches gegenüber der Kirche wiederherzustellen, konnte, nach Giesebrecht's Ansicht auf die günstigste Stimmung in allen Klassen des Volkes rechnen. — So hoffnungsvoll dieser Ausblick auf die Zukunft ist, das Bild, welches Giesebrecht von Konrad zeichnet, wird dadurch nicht ansprechender. Die wenigen gewinnenden Eigenschaften, die ihm beigelegt werden, persönliche Tapferkeit, eine gewisse Standhaftigkeit im Unglück, erscheinen überwuchert, erstickt durch charakterlose Schwäche.

Prutz[7]) bewegt sich in seiner Auffassung Konrads III. wie Giesebrecht fast ganz in den Bahnen Jaffés; durch Schlagworte wie „kleinlich staufische Politik“, „selbstsüchtige Hausmachtspolitik,“ meint er des Königs Stellung zu den Welfen zu charakterisieren. In einem Punkte aber tritt eine höchst bemerkenswerte Abweichung gegenüber Jaffé zu Tage: Wohl erkennt auch Prutz den entscheidenden Umschwung, den der Kreuzzug herbeiführt, den Rückgang des kirchlichen Einflusses, das Erstarken der Laienopposition; doch während er alle Kreise beteiligt sein lässt, schliesst er den König Konrad aus; er bleibt ihm der starre, unentwegte Vorkämpfer der Hierarchie, der alle an ihn herantretenden Versuchungen, sich von ihrem Druck zu befreien, von sich abweist. — Es ist das eine Auffassung, die doch in Widerspruch steht zu vielen Nachrichten; freilich ist es Konrad nie gelungen, die Ketten der Römischen Kirche von sich abzuschütteln, Versuche dazu hat er aber gemacht.

Halten wir an dieser Stelle unseres Ueberblicks einen Moment inne, schauen wir zurück, so müssen wir überrascht sein, wenn wir sehen, mit welch grosser Zähigkeit die Auffassung eines durch die Forschung grundlegenden Werkes sich in späteren darstellenden Arbeiten zu erhalten vermag, ja wie sie selbst der Entwicklung neuer Gesichtspunkte hinderlich ist. Noch verwunderlicher aber ist es, wenn selbst ein Werk, welches in eingehendster Detailforschung die Durchprüfung des gesamten Quellenmaterials zur Geschichte Konrads vorgenommen hat, der einmal ausgegebenen Lösung blindlings folgt. Bernhardis Konrad III[8]), ein Teil der Jahrbücher der deutschen Geschichte, ist das umfassendste Werk über die Geschichte jener Zeit, fast erdrückend durch die Anhäufung des Materials, vermag sich aber nicht zu einer klaren Gesamtauffassung zu erheben. Bernhardi giebt allerdings eine Charakteristik des Königs und sie bildet den Schluss des ganzen Werkes; doch könnte sie auch am Anfange stehen.

---

[7]) H. Prutz: Kaiser Friedrich I. Danzig 1871.

[8]) W. Bernhardi: Konrad III. Leipzig 1883.

Denn sie ist weniger das Ergebnis der Eindrücke, die der Verfasser im Verlauf seiner Arbeit von der Person seines Helden gewonnen hat, als vielmehr eine Zusammenstellung von teils nicht verstandenen, teils recht zweifelhaften Zeugnissen von Zeitgenossen oder gar später lebenden Chronisten, die alle dazu dienen müssen, das von Jaffé aufgestellte, von Giesebrecht ausgebaute Schema zu füllen. Aus je einer Stelle des Wilhelm von Tyrus und des Gerhoh von Reichersberg meint er eine tadelnswerte Leichtgläubigkeit des Königs erweisen zu können. Doch weder lässt sich aus ihnen ein Vorwurf seitens der betreffenden Autoren herauslesen, noch wäre ein solcher hier überhaupt irgendwie am Platze[9]). Bernhardi aber errichtet auf diesem trügerischen Grunde sein hypothetisches Gebäude; für Konrads Misserfolge wähnt er jetzt eine genügende Erklärung gefunden zu haben. Die allgemeine Erwägung, dass es einem solchen Charakter häufig an Selbständigkeit und Energie des Willens fehle, genügt Bernhardi dann, Konrad zu dem Schwächling zu stempeln, wie er seit Jaffé in der Geschichtsschreibung, man möchte sagen, traditionell geworden ist. Den lähmenden Einfluss von Konrads Abhängigkeitsverhältnis zur Kurie verkennt auch er keineswegs; doch hat es seiner Ansicht nach die unheilvolle Wirkung „seiner unzureichenden Ausbildung an Willenskraft“ nur gesteigert, ist nicht die Ursache von deren schwachen Bethätigung gewesen. Zu einer zusammenfassenden Würdigung der Stellung Konrads zu dem Wormser Konkordat gelangt Bernhardi nicht, wenn er auch die einzelnen Fälle bei den verschiedenen Jahren kritisch behandelt.

Bei Jaffé und denen, die ihm folgen, trägt Konrads Persönlichkeit die Hauptschuld an dem Unglück Deutschlands, führen in stärkerem oder schwächerem Grade persönliche Momente den Umschwung der Verhältnisse herbei. Zu einer von allgemeineren Gesichtspunkten ausgehenden und

---

[9]) a. a. O. 928. N. 45. Guil. Tyr. XVI,21. Quibus verbis imperator, sicut vir simplex erat, persuasus. Gerhoh, Invest. antichr. I,71: Rex quidem noster credens omnia simpliciter et fideliter agi, pomeria (vor Damascus) . . . irrumpens.



tieferen Auffassung der Dinge, erhebt sich Nitzsch[10]). In den Vordergrund stellt er Konrads Beziehungen zur Kirche. Die grosse Thatsache, welche dem Zeitalter Lothars und der ersten Hälfte von Konrads Regierung ihren Charakter giebt, ist ihm der ungeheuere Aufschwung der kirchlichen Macht, die vor allem auch darin zum Ausdruck kommt, dass das Königtum auch nach der Aussöhnung mit den Welfen (1142) der Unterstützung seitens der Römischen Kirche bedarf; diese gewaltige Steigerung ihrer Macht bezeichnet aber zugleich den Anfang des Rückganges. Weite Kreise des deutschen Volkes sind sich bewusst geworden, dass gerade der Sieg der geistlichen Idee verbunden sei mit dem reissenden Niedergange des Königtums, stärker und stärker wird der Gedanke, dass eben dadurch die Verhältnisse unhaltbar geworden sind, dass sie nur im Weltuntergange ihr Ende finden können; das Gefühl dieses unerträglichen Zustandes führt zur Verstimmung, zur Askese. — Aus dieser erstickenden Schwüle, die auf der Entwicklung des deutschen Volkes lastet, sucht sich dasselbe, in allen seinen Ständen, zu befreien: Das weltliche Fürstentum wirft sich, geführt von den Welfen, dem Vordringen der Kirche entgegen; die Ministerialen treten zusammen zur Wahrung ihrer Standesvorrechte: nach Osten hin erfolgt eine gewaltige Expansion des deutschen Bauernstandes, der in der neuen Heimat, unter dem Schutze mächtiger Laienfürsten, den Einflüssen der kirchlichen Macht entrückt wird. Die Katastrophe der kirchlichen Politik bezeichnet der Kreuzzug, der noch einmal die Laienwelt in ihre Dienste gezwungen, durch seinen furchtbaren Ausgang aber den Zusammenbruch der Gewalten, die ihn veranlasst, beschleunigt hatte. In der Zertrümmerung der allgewaltigen Kirchenmacht sieht Nitzsch das Hauptresultat der Regierung Konrads; nun war, so schliesst er, für Deutschland der Boden geebnet zur Wiederherstellung der alten Verfassung; es schien der Moment gegeben, dass König-

---

[10]) K. W. Nitzsch: Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden II. Leipzig 1883.

tum und Episkopat sich auf dem Boden der alten Politik noch einmal vereinigen konnten.

Schärfer als seine Vorgänger hat Nitzsch so die Zeit Konrads III. als eine Periode des Überganges gekennzeichnet; die Gestalt des Königs erscheint in den Reflexen der um die Herrschaft ringenden Tendenzen; die Persönlichkeit Konrads mit festen Umrissen zu umschreiben, darauf hat Nitzsch verzichtet. Gerade diese Aufgabe stellt sich Kaufmann[11]; seine Arbeit setzt sich das Ziel, verschiedenen Seiten des Königs in höherem Grade, als es bisher geschehen, gerecht zu werden. Der von Jaffé-Giesebrecht gegen Konrad erhobene Vorwurf der Schwäche und Charakterlosigkeit erfährt eine energische und wohlbegründete Zurückweisung. Kaufmann betont, mit welcher Zähigkeit der König ungeachtet der Angriffe der Kurie an dem griechischen Bündnis festgehalten, mit welcher Energie er Byzanz gegenüber den Kaisertitel und damit die Herrschaft über Italien in Anspruch genommen hat. In Konrads Rücksichtslosigkeit gegenüber den seinen Gesandten an die Kurie erteilten Instruktionen sieht Giesebrecht ein Zeichen von Unzuverlässigkeit, Kaufmann erkennt darin den Ausfluss eines selbständigen Willens. Derselbe spricht im Gegensatz zu Jaffé dem Könige ein nicht geringes Feldherrntalent zu, das seine Probe bestanden habe auf dem Marsche durch das griechische Reich, als es galt, die zuchtlosen Massen der Kreuzfahrer fest zusammenzuhalten. Die Stellung Konrads zur Kirche bezeichnet Giesebrecht als unbedingte Nachgiebigkeit. Kaufmanns Ansicht nähert sich in dieser Beziehung der schon von Raumer vertretenen, ruht aber auf der eingehenden Forschung, die sich seitdem dieser Periode bemächtigt hat. Nach Kaufmann hat nicht Konrad, sondern Lothar das deutsche Königtum gegenüber den Päpsten in eine unhaltbare Stellung gebracht, freilich nicht durch Verzicht auf wesentliche Bestimmungen des Wormser Conkordats, wohl aber dadurch, dass er, was ihm

---

[11]) G. Kaufmann: Konrad III. (Ersch u. Grubers Encyklopädie II,38. 1883).

als Recht zustand, von der Erlaubnis der Päpste abhängig machte, sich zu einem Vasallen der Curie erniedrigte. Das war die Erbschaft, welche er Konrad hinterliess. Dieser dagegen hat, so schwierig auch die Verhältnisse für ihn lagen, die königlichen Rechte besser gewahrt als sein Vorgänger, wenn er sich auch nicht ganz vor Übergriffen zu sichern gewusst hat. Der mystischen Richtung, der Einwirkung des heiligen Bernhard, der ihn in den unheilvollen Kreuzzug trieb, konnte er sich so wenig entziehen, wie seine Zeitgenossen; ihm daraus einen Vorwurf zu machen, ist gänzlich unzulässig. Als die gewaltige Anspannung der Kirche in einer furchtbaren Katastrophe in sich zusammengesunken ist, da wächst die schon vorhandene Gegenströmung, der Abt von Clairvaux selbst tritt in die Reihen der Opposition, bekämpft das weltliche Papsttum und die Übergriffe in die Befugnisse der Bischöfe, auch der König giebt sich ihr hin, sein Nachfolger benutzt sie im Kampf gegen die Hierarchie.

In universalhistorischer Auffassung erhebt sich über den Stoff die Darstellung, welche Ranke [12]) in seiner Weltgeschichte als eine der letzten Früchte seines Geistes uns hinterlassen hat: Die Hohenstaufen, deren weltgeschichtliche Mission der Kampf gegen die Hierarchie werden sollte, sind auf den Thron gehoben worden durch eine kleine kirchliche Faktion, im Widerspruch mit dem mächtigsten Geschlechte Deutschlands; der erste Staufer hatte daher zwei Aufgaben zu lösen: Die Wahrung des Friedens mit dem Papst und die Bezwingung der reichsfürstlichen Opposition, d. h. der Welfen; der letzteren, der schwereren von beiden, war er nicht gewachsen, dazu fehlte es ihm an staatsmännischem Geiste und an Macht, die erstere, leichtere, hat er zu lösen vermocht, da ja das Wormser Konkordat den Gegensatz zwischen Staat und Kirche zunächst beseitigt hatte. Er selbst teilte die kirchliche Gesinnung seiner Zeit. Sie trieb ihn in den aussichtslosen Kreuzzug, sie liess ihn zurückbeben vor der Verbindung mit den römischen Revolutionären, selbst der Bund des Papst-

[12]) Ranke: Weltgeschichte VIII. Leipzig 1887.

tums mit den Normannen vermochte ihn nicht zum feindlichen Vorgehen gegen die Curie fortzureissen. Doch im Bunde mit einander kamen Kaisertum und Papsttum ersichtlich herab, „indem sie sich wieder mächtig aufrafften, geschah es notwendig zu neuer Entzweiung.“ So bereitet Ranke auf die anbrechende neue Zeit vor, auf Friedrich I. — Das Gewicht des grossen Namens könnte nur zu leicht von einer Kritik der hier vertretenen Auffassung zurückhalten; doch, es ist nur zu klar, Rankes Urteil ist mehr aus der Gesamtlage des Jahrhunderts konstruiert als aus einer Versenkung in Konrads Persönlichkeit und Handlungen geschöpft; wir können nicht einmal die Überzeugung gewinnen, dass die wichtigste Quelle für die Geschichte Konrads, die Correspondenz Wibalds, von Ranke benutzt worden ist. —

Das Resultat des hier gegebenen Überblicks über die bemerkenswertesten Formen der Auffassung Konrads III. und seiner Zeit scheint zunächst ein im Wesentlichen negatives zu sein, insofern es nämlich erhellt, dass keine der hier vertretenen Ansichten eine allseitige Anerkennung gefunden hat. In einem höchst wichtigen Punkte aber begegnen sich, — seit der kritischen Arbeit Jaffés — alle sonst auch noch so weit auseinandergehenden Meinungen, in der Erkenntnis, dass bei Konrads Tode in den kirchenpolitischen Ideen, welche die leitenden Kreise Deutschlands beherrschen, eine entschiedene Wandlung sich vollzogen hat zu Ungunsten der klerikalen Tendenzen. Ebenso ist man sich schon früh der Thatsache bewusst geworden, dass dieser Niedergang der kirchlichen Partei nicht nur in der veränderten Stellung der weltlichen zu den geistlichen Gewalten zum Ausdruck gelangt ist, vielmehr auch in einer Verschiebung des Verhältnisses der weltlichen Gewalten unter einander, deren erstes politisches Ergebnis die Erhebung Friedrichs von Schwaben zum Könige war. Bereits Otto von Freising fühlte das Bedürfnis, für die grosse Wandlung in den innerpolitischen Verhältnissen Deutschlands seit dem Regierungsantritt Friedrichs I. — Friede und Einigkeit an Stelle von Krieg und Zerrüttung — eine Erklärung zu geben.

Er motiviert die einmütige Wahl der Fürsten mit ihrer Erwartung, dass Friedrich vermöge seiner Verwandtschaft mit Staufen und Welfen am ehesten geneigt sein werde, den für Deutschland unheilvollen Zwist der feindlichen Häuser zu beenden und findet also die einfache Erklärung für den über Deutschland kommenden Frieden in eben dieser Wahl, die das Programm der Versöhnung in sich trug[13]). Die neueren Historiker haben sich diese Auffassung, die ihre Bestätigung darin findet, dass nicht nur nach, sondern schon vor der Wahl zwischen Friedrich und den Welfen enge Beziehungen bestanden haben, zu eigen gemacht. Über Otto von Freising hinausgegangen sind sie nur insofern, als sie stärker als er betont haben, dass bei der Wahl Friedrich's im Gegensatz zu der Konrads in erster Reihe Laienfürsten massgebend gewesen sind.

Über die Parteiverhältnisse in Deutschland, die in den letzten Jahren Konrads und den ersten seines Nachfolgers die politische Situation beherrschten und bestimmend waren bei der Erhebung Friedrichs, hat zuletzt eingehend Jastrow[14]) gehandelt. Seine Arbeit ist bemerkenswert weniger durch neue Resultate als durch den Weg seiner Untersuchung. Er stellt sich folgende Aufgaben: 1) Eine juristische Formel zu finden, die den Gegensatz in der Stellung Konrads und in der Friedrichs gegenüber den Welfen zum Ausdruck bringt; 2) zu beweisen, was vor ihm als wahrscheinlich hingestellt worden war, nämlich dass Friedrich seine Wahl in erster Reihe Konzessionen zu verdanken habe, die er un-

---

[13]) Otto Frising, Gesta Friderici II, 2. M. G. S. S. XX,391: Principes igitur non solum industriam ac virtutem iam sepe dicti iuvenis, sed etiam hoc, quod utriusque sanguinis consors tamquam angularis lapis utrorumque horum parietum dissidentiam unire posset, considerantes, caput regni eum constituere adiudicaverunt, plurimum rei publicae profuturum precogitantes, si tam gravis et diutina inter maximos imperii viros ob privatum emolumentum simultas hac demum occasione, Deo cooperante, sopiretur.

[14]) Jastrow: Die Welfenprocesse und die ersten Jahre Friedrich Barbarossas (deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft X, 1893. 71—96, 269—322).

mittelbar nach Konrads Tode den Führern der welfischen Partei in Aussicht gestellt habe. 3) Das politische Testament Konrads III., die Designation Friedrichs, als staufische Parteitradition zu erweisen. — Gegen diesen letzten Versuch Jastrows ist namentlich Simonsfeld[15]) aufgetreten; mögen seine Gegengründe noch so stichhaltig sein, so haben wir hier doch keine Veranlassung sie näher zu prüfen, da diese ganze Frage in keinem notwendigen Zusammenhang steht mit dem Hauptthema Jastrows, durch die Entscheidung dafür oder dawider dessen übrige Ausführungen keineswegs tangiert werden, insofern nämlich eine Designation der Reichsverfassung gemäss nie einen Rechtszustand begründen konnte, Friedrich also, mochte eine solche erfolgt sein, oder nicht, seine Erhebung immer der freien Wahl der Reichsfürsten verdankte. Scheiden wir diesen Punkt also aus, so geht die Beweisführung Jastrows folgenden Weg:

Die Entwickelung der politischen Parteiverhältnisse Deutschlands ist zu verfolgen an den Phasen von Heinrichs des Löwen Prozess um Bayern. Das entscheidende Moment ist der Wechsel in der Haltung des Reichsoberhauptes gegenüber den Parteien. — Nach Reichsrecht ist der König Vorsitzender des Reichshofgerichtes; Konrad III. bescheidet sich nicht bei seinem königlichen Amte, vertritt vielmehr die Sache des Beklagten, Heinrichs von Oesterreich, der von ihm die „Gewere“ am Herzogtum Bayern empfangen hat; Konrad ist so mit zugleich Vorsitzender des Fürstengerichts und Partei. Die Majorität der urteilenden Fürsten aber, dem Kläger günstig gesinnt, verhindert, obwohl dieser dreimal der Ladung zu dem von ihm selbst geforderten Gericht keine Folge leistet, ein Contumacialurteil. — Friedrichs Thronbesteigung verschiebt die ganze Sachlage, der neue König tritt nicht als Gewährsmann auf, sondern nur als Vorsitzender des Hofgerichts. Als nun unter diesen Verhältnissen der Beklagte dreimal von dem ihm gesetzten Termine

---

15) Sitzungsbericht d. k. bayr. Akad. d. W. z. München, phil.-hist. Kl. 1894. S. 239—268.

fern bleibt, ergeht ein Contumacialurteil, welches dem Kläger Heinrich von Sachsen das Herzogtum Bayern zuspricht. — So Jastrow. Doch könnte man nicht einfacher sagen, Friedrich nimmt für Heinrich den Löwen Partei? Es ist dieser Prozess doch eine politische Aktion, ist nach politischen, nicht nach rechtlichen Erwägungen entschieden worden. Mir scheint wenig damit gewonnen zu sein, wenn man ihn in die juristische Zwangsjacke steckt. In der That hat denn auch Jastrow selbst zugegeben, dass Friedrich ebenso wie Konrad eine Parteistellung eingenommen hat. Er sucht die Hof und Staat beherrschenden Gruppen, die ihm im Verlauf des Prozesses um Bayern entgegen treten, zu fixieren. Als das herrschende Element der deutschen Politik in den letzten Jahren Konrads III. erkennt er das welfische. Er stellt fest, dass Friedrich vor seiner Thronbesteigung enge Beziehungen zu den Häuptern der welfischen Partei unterhalten hat, dass nach ihr die massgebendsten unter ihnen in einflussreiche Stellungen gebracht worden sind — Heinrich der Löwe hat Bayern erhalten, Welf IV. Tuscien und Spoleto, Ottokar von Steiermark Dalmatien, Konrad von Zähringen die Anwartschaft auf Burgund u. s. w. Schliesslich hat Friedrich sich von seiner Gemahlin Adele scheiden lassen, da das Geschlecht der Vohburger, dem sie angehörte, verfeindet war mit den zur welfischen Gruppe gehörigen Sulzbachern. — Was liegt näher als der Schluss, dass unmittelbar nach Konrads Tode Abmachungen erfolgt sind, in denen Friedrich durch Verpflichtungen gegenüber seinen welfischen Freunden deren Zustimmung zu seiner Wahl erkaufte? Friedrich ist nach Jastrow auf den Thron gelangt als Kandidat der welfischen Gruppe[16]). —

Hat Jastrow durch seine Untersuchung, deren Gang uns angedeutet werden konnte, die Wahrscheinlichkeit, dass seitens Friedrichs den Welfen vor seiner Wahl Konzessionen garantiert worden sind, nicht unwesentlich erhöht, so hat er doch

[16]) Denselben Standpunkt vertritt Jastrow-Winters deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen I. Berlin 1897.

andererseits sich von vorschnellen Schlüssen nicht freigehalten, wie z. B. hinsichtlich der Ehescheidungsfrage des Königs; ein abschliessender Beweis ist nicht erbracht worden, wie ein solcher ja überhaupt mit dem vorhandenen Material kaum zu führen sein dürfte.

Mag man somit an der Methode seiner Untersuchung mancherlei auszusetzen haben, so ist es doch von Interesse, zu sehen, dass das Hauptergebnis, welches auf diesem Wege erzielt wird, kein anderes ist als das, zu welchem auch die früheren Arbeiten gelangt sind: War bei der Wahl Konrads das ausschlaggebende Element der römisch gesinnte Episcopat, so entschied bei der Friedrichs eine Koalition von Laienfürsten; zwischen beiden liegt der grosse Umwandlungsprozess, dem die kirchlichen Ideen, deren einflussreichster Träger Bernhard von Clairvaux war, zum Opfer fielen.

Die Gegensätze, welche die Regierungen Konrads und Friedrichs beherrschen, liegen klar vor unseren Augen. Die gewaltige Veränderung, die bereits die letzten Jahre Konrads charakterisiert, äussert sich nicht nur in einer Verschiebung der Machtverhältnisse zu Gunsten des Laientums, gelangt vielmehr auch zum Ausdruck in der veränderten Stellung des Königtums gegenüber den Fürsten. Sah Konrad in den Ansprüchen, die sich neben dem Königtume geltend machten, revolutionäre Bestrebungen, die er mit Gewalt unterdrücken müsse, so trug Friedrich kein Bedenken, eben diese Ansprüche anzuerkennen, da ihm nur so die Königskrone sicher war, er nur so sein Werk der Pacification Deutschlands durchführen, nur so die ihm vorschwebende Idee des Kaisertums zu verwirklichen hoffen konnte. Sind wir einmal zu diesem Resultat gelangt, so zeigt sich uns sogleich das Bild Konrads in einem günstigeren Lichte. Ob Konrad recht daran gethan habe, den Kampf mit den Welfen aufzunehmen, ob er ihn hätte vielleicht doch vermeiden können, lässt sich heute schwerlich entscheiden; mit einiger Sicherheit lässt sich aber Folgendes sagen: Die Salier hatten inmitten aller Kämpfe den Gedanken lebendig zu halten gewusst, dass Deutschland seiner Verfassung nach eine Monarchie

sei; schon Lothar konnte es nicht mehr in vollem Umfange; wie Ranke sagt, stellte er sich nicht als König über die Parteien, „er erscheint vielmehr als Haupt einer fürstlichen Genossenschaft, in der es ihm genügt, auf die überlegenen Kräfte der einen gestützt, die andere zum Frieden zu nötigen“[17]. Konrad dagegen, wie er gleichsam als Erbe des salischen Hauses sein Recht auf die Krone vertrat, knüpfte auch in der Auffassung des Königtums an seine grossen Vorfahren an. Er stürzte sich in einen Kampf gegen die reichsfürstliche Opposition, der Deutschland zerriss, ohne dem Könige aber den Sieg zu bringen; eben dieser Kampf fesselte ihn an die Römische Kirche, die ihn durch seine Erhebung in den Gegensatz zu den Welfen gebracht hat, er hielt ihn davon ab, als er sich innerlich von den kirchlichen Ideen emancipiert hatte, offen mit dem Papsttum zu brechen. Die Thronbesteigung Friedrichs bezeichnet einen Systemwechsel; hatte Konrad III. die Ruhe Deutschlands der Aufrechterhaltung des monarchischen Prinzips geopfert, so erkaufte Barbarossa den Frieden Deutschlands durch die Anerkennung des aristokratischen Prinzips in der deutschen Verfassung, um der unzuverlässigen Stütze der römischen Kirche entbehren zu können. Und auch als die gewaltige Macht Heinrichs des Löwen, des Führers der Aristokratie, gebrochen war, da wurde nicht das deutsche Königtum, sondern eine andere Gruppe der fürstlichen Aristokratie die Erbin seiner Machtstellung. Der Idee des römischen Kaisertums hat Friedrich I. seine besten Kräfte geweiht, sein deutsches Königtum charakterisiert sich durch eine Ermässigung der früher als notwendig erachteten Ansprüche gegenüber einer unaufhaltsamen zentrifugalen Entwickelung. Konrad III. ist der letzte, unglückliche Vertreter einer Auffassung vom Wesen des Königtums, wie sie unter günstigeren Verhältnissen herrschend gewesen war von Otto dem Grossen bis auf Heinrich V.

---

[17]) Weltgeschichte VIII,135.

Inmitten dieser Periode des Ueberganges stand der Mann, dessen politischen Charakter festzustellen, der Zweck dieser Arbeit ist, Wibald, Abt von Stablo und Korvei.

Das biographische Material haben frühere Arbeiten in ausreichender Weise zusammengetragen. Grundlegend ist in dieser Beziehung die Arbeit J. Janssens[18]) geworden; lange Zeit hat sein Buch auch das Urteil über Wibalds Persönlichkeit und Politik beherrscht. Jede eingehendere Untersuchung musste aber zu dem Ergebnis führen, dass Janssens Anschauung nicht das Resultat einer wissenschaftlichen Kritik, sondern diktiert sei durch einen Parteistandpunkt, der in den Konflikten von Staat und Kirche stets die Ansprüche der Kirche gutheisst. Sie deckt sich im Wesentlichen mit der, welche einige Jahre früher Phillips in einem mehr belletristischen Aufsatz über Wibald in den Historisch-politischen Blättern[19]) entwickelt hatte.

Eine Reaktion gegen Janssen bezeichnet die aus K. W. Nitzschs Schule hervorgegangene Dissertation von L. Mann[20]), die sich die Aufgabe stellt, insbesondere die politische Thätigkeit Wibalds näher zu prüfen, und die allerdings die innere Haltlosigkeit von Janssens Ansicht in einer Reihe von Punkten nachweist, doch mehr eine Erzählung seiner Lebensgeschichte, als eine Untersuchung seiner politischen Stellung ist

Zerstreut findet sich fast das gesamte biographische Detail in Bernhardis Jahrbüchern (Lothar und Konrad III), die hinsichtlich der kritischen Verarbeitung im Einzelnen manchen Fortschritt bringen, bezüglich der Beurteilung Wibalds etwa auf dem Standpunkte Manns stehen, ohne aber ein Bild seiner Persönlichkeit zu geben.

Die neueste Biographie Wibalds, Toussaints „Studien[21])“, stammt aus dem Vaterlande des Abtes von Stablo, aus Belgien.

---

[18]) J. Janssen: Wibald von Stablo und Corvey, Abt, Staatsmann, Gelehrter. Münster 1854.

[19]) XXVI, 1851.

[20]) Mann: Wibald, Abt von Stablo und Corvei nach seiner politischen Thätigkeit. Halle 1875.

[21]) Études sur Wibald, Abbé de Stavelot, du Mont-Cassin et de la Nouvelle-Corbie par M. le Chanoine Toussaint. Namur 1890.

Der offen ausgesprochener Zweck, den der Verfasser verfolgt, ist, seinem vielgerühmten Landsmann ein Ehrendenkmal zu setzen. Wir würden daher von vornherein darauf verzichten, an sie den Masstab einer wissenschaftlichen Arbeit zu legen, wenn nicht das wissenschaftliche Gewand, das der Autor seinem Buche umgethan hat, uns dazu zwängen. Der wissenschaftliche Wert dieser Studien ist gleich Null; Toussaint ist über Martène und Durand[22]), die ihrer Ausgabe der Briefe Wibalds eine Biographie des Abtes vorausgeschickt haben, nicht einen Schritt hinausgekommen, wohl aber durch die blinde Verherrlichung seines Helden, durch Hineinmengen seines eigenen politischen Standpunktes an Stelle der pietätvollen, doch masshaltenden Bewunderung jener verdienstvollen Benediktiner, um ein Beträchtliches hinter diesen zurückgeblieben. Er legt die Ausgabe von Martène und Durand im Wiederabdruck bei Migne (Patrologia latina 189) zu Grunde, kennt also die kritische Ausgabe Jaffés nicht; der namentlich für die Vorgeschichte von Wibalds Wahl zum Abt von Korvei nicht unwichtige Chronographus Corbeiensis ist ihm gleichfalls unbekannt geblieben. Seine Kenntnis der einschlägigen Litteratur ist durchaus einseitig. Was schliesslich seine Darstellung anbetrifft, so besteht sie zur grösseren Hälfte aus einer bisweilen den Sinn entstellenden Übersetzung von Wibalds Korrespondenz, zum Rest aus einer kritiklosen Aneinanderreihung von Thatsachen.

---

[22]) Martène et Durand II, 153—182.

I.

# Wibalds Ansichten von Staat und Kirche.

Die Geschichts- wie die Staatsauffassung des christlichen Mittelalters wurzelt in der Theorie von der Unvergänglichkeit des Imperium Romanum, das als Gefäss der Ecclesia erhalten bleiben müsse bis ans Ende der Dinge; sie erblickt demgemäss im Römischen Reiche deutscher Nation die Fortsetzung des alten Römerreiches, im deutschen Kaiser den Herren der Christenheit.

Auch in Wibald lebt die Vorstellung von der ideellen Einheit der christlichen Welt, der Gedanke, dass nur innerhalb des Römischen Reiches die christliche Kirche bestehen könne, auch in seiner Auffassung fallen die Grenzen des Reiches und der Kirche zusammen. Sie erscheinen schwankend, aber ein Vorrücken dieser ist stets verbunden mit einer Erweiterung jener; ein erfolgreicher Kreuzzug bedeutet einen Gewinn nicht weniger für die Kirche als für das Reich; von Konrad III., der im Morgenlande weilt, schreibt Wibald dem Papst Eugen, er breite die Hoheit des Kaisertums aus über die fremden Königreiche, er erweitere zugleich das Gebiet der Kirche [1]). Nicht minder deutlich kommt derselbe Gedanke zum Ausdruck in einem von Wibald abgefassten Schreiben, in dem König Konrad den Papst einladet, gemeinsam mit ihm den Stand und Nutzen von Kirche und Reich zu beraten „auf dass das christliche Volk im Frieden und der Furcht Gottes leben, das römische Reich aber in alter Macht und Herrlichkeit wieder hergestellt werden könne [2])“. Noch in zahlreichen andern Stellen von Wibalds Briefen finden wir diese Anschauung ausgesprochen, meist

---

[1]) ep. 42 . . . qui Romani imperii dignitatem per extera regna traducit et pro dilatanda aecclesia se ipsum periculis omnibus exponendo perpetuum foedus cum aecclesia pepigit.

[2]) ep. 231: ut tam de aecclesiae quam de regni statu et utilitatibus ea vobiscum tractare et ordinare possimus, per que et populus christianus in pace ac timore Dei vivere et imperium Romanum in pristinae dignitatis robur reformari Deo auctore valeat.

werden Kirche und Reich nebeneinander genannt, selten dieses ohne jener zu gedenken, oder umgekehrt[3]).

Die Regierung des räumlich zusammenfallenden Gebietes von Ecclesia und Imperium wird gemeinschaftlich von zwei höchsten Gewalten geführt, der auctoritas sacra pontificum und der regalis potestas, dem Papst zu Rom und dem römischen Kaiser[4]).

Römischer Kaiser ist der jeweilige Inhaber des regnum Teutonicum; er gilt als Inhaber des Imperium Romanum mit all den Rechten und Pflichten eines solchen, vom Augenblick seiner Thronbesteigung an, ipso iure. Nicht erst die Ceremonie der Kaiserkrönung in Rom schuf dieselben, nicht in jeder Person des Trägers der Macht brauchten sie durch die Hand des Papstes von Neuem erweckt zu werden; das Kaisertum war ein integrierender Bestandteil des deutschen Königtums. Konrad III. hat die Kaiserkrönung nicht erlangt, auf den Kaisertitel aber durfte er Anspruch erheben gemäss den Anschauungen seiner Zeit; so redet ihn denn sein Minister Wibald in seinen Briefen nie anders an als Imperator Augustus[5]). Denselben Titel giebt er Friedrich I. schon 1152, also vor der Kaiserkrönung. Imperium gebraucht er gleichbedeutend mit Regnum. Von besonderer Bedeutung ist es, dass auch gegenüber dem byzantinischen Reiche, das seinen Anspruch alleiniger Träger des Kaisertums zu sein, nie ganz aufgegeben hatte, Konrad den Titel eines Römischen Kaisers nicht fallen liess. In allen von Wibald abgefassten Briefen an Byzanz nennt er sich Romanorum imperator

---

[3]) z. B. in der Wahlanzeige Friedrich I ep. 372: quatinus per studii nostri instantiam catholica ecclesia suae dignitatis privilegiis decoretur et Romani imperii celsitudo in pristinae suae excellentiae robur Deo adiuvante reformetur.

[4]) ep. 372: Cum enim duo sint, quibus principaliter hic mundus regitur, videlicet auctoritas sacra pontificum et regalis potestas,

[5]) Nicht erst wie Bernhardi (930) angiebt, seit 1149. ep. 21: Inclito triumphatori ac serenissimo domino suo Conrado, Dei gratia Romanorum imperatori augusto (1146); ebenso epp. 180. 205. 258. 279. 300. 339. — ep. 384 an Friedrich I.

Augustus[6]); Friedrich I. führt schon vor der Kaiserkrönung den Titel Karls des Grossen: Romanorum imperator augustus, magnus et pacificus a Deo coronatus[7]). Der junge König Heinrich bezeichnet sich dem byzantinischen Hofe gegenüber als Sohn des römischen Kaisers[8])“. Auch in seinen persönlichen Briefen an Kaiser Manuel giebt Wibald dem Könige Konrad wie dem Könige Friedrich den Titel Romanorum imperator augustus[9]). — Das Imperium Romanum war für König und Minister ein reales Machtgebiet; zu ihm wurde in erster Reihe auch Italien gerechnet. Roger von Sicilien, der sich in den Besitz Unteritaliens gesetzt hatte, heisst in einem von Wibald abgefassten Schreiben Konrads invasor imperii nostri[10]).

Aus der Auffassung, dass Kirche und Reich eins seien, erwachsen ist die Anschauung, dem deutschen Kaiser gebühre das Dominium mundi. Auch Wibald vertritt sie, doch nicht ohne den einmal gegebenen Verhältnissen Konzessionen zu machen. Wie Wibald sich das Verhältnis Frankreichs und Englands zum Kaiserreiche dachte, darüber liegen bestimmte Nachrichten nicht vor. Dem oströmischen Reiche. aber räumte er unzweifelhaft eine selbständige Stellung neben Deutschland ein. Wenn er an Kaiser Manuel schreibt: „Möge Gott Euer und Kaiser Konrads Reich ausbreiten und erhöhen über alle Länder des Erdkreises. wie in den alten Zeiten, von denen uns die Geschichte meldet[11]), so erscheint in diesen Worten der deutsche Kaiser sicherlich als der Erbe des antiken Römerreiches; nur steht gleichberechtigt neben ihm der Herrscher von Byzanz, die Ansprüche auf

---

[6]) ep. 218. 237. 343.

[7]) ep. 410.

[8]) epp. 244. 245.

[9]) epp. 246. 343. 411. 432.

[10]) ep. 243.

[11]) ep. 343: Dilatet atque magnificet imperia vestra super omnia regna orbis terrarum, sicut priscis temporibus fuisse per historias veterum cognoscuntur.

die Weltherrschaft sind geteilt. Damit ist die Idee der Einheit des Imperium aber keineswegs fallen gelassen, vielmehr erscheinen die Kaiser des Abend- und des Morgenlandes als die Regenten zweier Reichshälften, ähnlich den Augusti der nachdiocletianischen Epoche.

Aus dieser Auffassung heraus konnte man denn auch unbedenklich, ohne der Würde des abendländischen Kaisertums etwas zu vergeben, dem Herrscher des Orients den Imperatortitel gewähren. In allen Briefen, die Wibald im Namen König Konrads oder seines Sohnes an den griechischen Kaiser richtet, wird dieser als Graecorum imperator[12]), in dem einen von Wibald abgefassten Schreiben Friedrichs I.[13]) als Imperator Constantinopolitanus angeredet. In den unter seinem eigenen Namen nach Byzanz gehenden Schreiben redet ihn Wibald einmal als Graecorum imperator an[14]), ein andermal[15]) als imperator Graecorum et Romaniae, in einem Begleitbriefe zu dem offiziellen Schreiben Friedrichs I. als Constantinopolitanus imperator[16]). Der Titel imperator Romanorum wird dagegen dem deutschen Könige vorbehalten. Nur in einem Falle, in der Beantwortung eines kaiserlichen Handschreibens, an dessen Kopf der offizielle Titel des Kaisers von Byzanz steht, sieht Wibald sich in der Notwendigkeit, die in jenem Titel ausgedrückten Ansprüche scheinbar anzuerkennen; es ist ein Akt diplomatischer Höflichkeit, wenn er ihn vollständig, fast wörtlich wiederholt: Manueli, fideli in Christo regi, Porphirogenito, sublimi, forti, excelso augusto et imperatori Romeon, o Comninos[17]).

---

[12]) epp. 218. 237. 243.

[13]) ep. 410.

[14]) ep. 246.

[15]) ep. 343.

[16]) ep. 411.

[17]) ep. 432. Im Handschreiben an Wibald (ep. 424) hatte der griechische Kaiser sich genannt: Manuel in Christo deo fidelis rex, Porphirogenitus, sublimis, fortis excelsus augustus et imperator Ro-

Doch auch hierin liegt keinesfalls die Anerkennung eines universalen Kaisertums zu Konstantinopel; durch die Beibehaltung der gräcisierten Form des Namens „Römer“, „Rhomäer“, schliesst Wibald den germano-romanischen Occident gleichsam von dem Herrschaftsgebiete des orientalischen Kaisertums aus.

Stets wahrt Wibald so in der Theorie die Gleichberechtigung des Westens und des Ostens, ohne doch die Idee der Einheit des Imperium aufzugeben. So erscheint denn auch in seiner Auffassung der griechische Osten wie als ein Teil des Reiches, so auch der räumlich mit ihm zusammenfallenden Kirche. Wohl war, seit 1054 der römische Papst über die griechische Kirche den Fluch ausgesprochen hatte, die religiöse Gemeinschaft zwischen dem Orient und dem Occident aufgehoben. Doch zu stark wurzelte im mittelalterlichen Geiste der Gedanke eines Reichs und einer Kirche, als dass auch nur die römische Kirche selbst die volle Konsequenz aus diesem Schritte gezogen hätte [18]). So trägt denn auch der Kleriker Wibald kein Bedenken, die griechische Kirche als innerhalb der Ecclesia stehend zu betrachten; in einem Schreiben an Kaiser Manuel heisst es: „Ich baue darauf, dass ein so grosses und mächtiges Reich, (wie das Euere), in welchem der Dienst der göttlichen Religion herrscht,

---

meon. Dass Wibald in seiner Anrede den Namen o Comninos (ὁ Κομνηνόσ) nicht wie die andern Bestandteile des kaiserlichen Titels in den Dativ setzt, sondern als Nominativ stehen lässt, zeigt, wie wenig er die griechische Deklination beherrscht. Wenn übrigens Janssen meint, dass Wibalds Gesandtschaftsreisen nach Byzanz ein Beweis seien für seine Kenntnis der griechischen Sprache, (S. 23) so ist das irrig. Die Geschäftssprache des oströmischen Hofes mit dem Abendlande war Latein; in dieser Sprache sind u. a. auch Manuels Briefe an Wibald epp. 325 u. 424 abgefasst, dass er sich einige griechische Brocken angeeignet hat (vgl. epp. 167 und 208) will nichts sagen.

[18]) Die römische Kirche betrachtet offiziell noch heute die Griechen nur als Schismatiker. — Vgl. u. a. auch die Briefe des heiligen Bernhard z. B. ep. 256, (Migne, Patrologia lat. 182 A. 463.) der den Papst für verpflichtet hält zum Schutze der morgenländischen Kirche wider die Sarazenen.



von schlechten, verderbten und gottlosen Menschen niemals gestürzt und überwunden werden kann[19])“.

Neben dem römischen Kaiser steht als Regent der römische Papst. Eine scharf durchgeführte Teilung der Geschäfte beider besteht im Prinzip nicht; vielmehr haben sie entsprechend ihrer gemeinsamen Einsetzung seitens Gottes gemeinsam die christliche Welt zu regieren, gemeinsam Rats zu pflegen über die Angelegenheiten der Kirche und des Reichs[20]).

Wibald tritt so scheinbar für die Gleichberechtigung beider Gewalten ein, doch eben nur scheinbar. Die historische Entwicklung hatte die theoretische Auffassung der Ecclesia als Inbegriff der Christenheit zurücktreten lassen hinter der politisch - hierarchischen. Die Kirche erschien in Wibalds Zeit wohl nur noch den wenigsten vornehmlich als die Gemeinschaft aller Getauften, sie repräsentierte sich vielmehr in erster Reihe als die Organisation einer Priesterschaft, die ihre Spitze fand in dem Papst zu Rom. Die Begriffe „Staat“ und „Kirche“ die in der Theorie ineinander überflossen, begannen sich notwendig schärfer zu sondern, seitdem sich die Kirche als politische Macht neben den Staat stellte. Dennoch war auch im 12. Jahrhundert der Gedanke der kaiserlich - päpstlichen Weltherrschaft in lebendiger Wirksamkeit. Nur erschien sie in der klerikalen Auffassung nicht als das gemeinsame Regiment zweier coordinierter Gewalten, sondern als ein Verhältnis, das der einen von beiden durch Beherrschung der anderen die Mittel zur Weltherrschaft darbot. Das Verhältnis von Schutzherr und Schützling, Kaiser und Papst, verschob sich zu

---

[19]) ep. 246: confido de omnipotencia Dei . . . quod tantum et tale imperium, in quo est divinae religionis cultus . . . ab improbis et et perversis et absque pietate divina hominibus subrui possit et superari.

[20]) In einem von Wibald abgefassten Briefe fordert Konrad III den Papst zu einer Zusammenkunft auf quatinus simul positi a Deo miserante pariter tractare ac disponere valeamus, per quae pax aecclesiarum et christianae religionis ordo congruis provectibus augeatur et regni nobis a Deo concessi status cum nostri honoris incremento oportunis decretis firmetur. (ep. 38.)

einem solchen von einem Dienenden und einem Gebietenden, mit andern Worten der Staat wurde ein Annex der Kirche. Der heilige Bernhard lehrte, dass beide Schwerter, das geistliche wie das weltliche in Petri Hand lägen; jenes führe er mit eigenem Arm, dieses werde auf seinen Wink gezückt.[21]) Eben dieselbe Auffassung tritt uns auch bei Wibald entgegen, wir können die Idee der Unterordnung aller weltlichen unter alle geistliche Gewalt unbedenklich als den Grundzug seiner Staatstheorie hinstellen.

Er verleiht ihr in einer Reihe amtlicher wie nicht amtlicher Briefe Ausdruck. Den jungen König Heinrich lässt er 1147 nach Konrads Aufbruch zur Kreuzfahrt dem Papste schriftlich geloben, ihm in allen Stücken gehorsam zu sein „damit das weltliche und das geistliche Schwert in der Christenheit einträchtig wirken können und ihnen der Erfolg nicht fehle.“ [22]) In dem gleichfalls von Wibald abgefassten Schreiben Friedrichs an den Papst, der Anzeige des Thronwechsels, verspricht der König „vor allen Priestern in Gehorsam seinen Nacken zu beugen, da ja vornehmlich zwei Gewalten, die päpstliche und die kaiserliche die Welt regierten.“ [23]) Von dem Satze, die weltliche Gewalt sei der geistlichen unterthan, ist es nur ein kleiner Schritt bis zur Behauptung, sie leite ihre Macht aus derselben ab. Wohl

---

[21]) Liber de consideratione IV,3: (Migne, Patrologia lat. 182 A 776) Uterque ergo ecclesiae et spiritualis scilicet gladius et materialis; sed is quidem pro ecclesia, ille vero et ab ecclesia exserendus; ille sacerdotis, is militis manu, sed sane ad nutum sacerdotis et iussum imperatoris. ep. Bernhardi 256: (Migne Patrologia lat. 182. A 463) Exserendus est nunc uterque gladius . . . Petri uterque est, alter vero suo nutu, alter sua manu, quoties necesse est, evaginandus.

[22]) ep. 42: Unde nimirum vestrae sanctitati in hoc obedire parati sumus, ut materialis cum spiritali gladio in aecclesia nostris temporibus concorditer operando fructificent. Am Schluss heisst es: paternitati vestrae in omnibus obedire parati sumus.

[23]) ep. 372: Cum enim duo sint, quibus principaliter hic mundus regitur, videlicet auctoritas sacra pontificum et regalis potestas, omnium Christi sacerdotum obedientiae devoti colla submittere parati sumus.

sind die deutschen Könige auch ohne die Kaiserkrönung die Herren des Imperium, die Königswahl aber bedarf, um legitim zu sein, der päpstlichen Bestätigung; das ist der Gedanke, der das eben erwähnte Schreiben, welches dem Papst Friedrichs Thronbesteigung notificiert, von Anfang bis zu Ende durchzieht. Ganz gehalten im Tone der Demut, der Unterwürfigkeit gegenüber der geistlichen Gewalt zeigt es offenbar das Bestreben, jeden Zweifel an der vollen Gesetzmässigkeit des Aktes auszutilgen, hebt es geflissentlich die Teilnahme aller Fürsten des Reiches hervor, unterlässt nicht die Salbung durch den Erzbischof von Köln, die Mitwirkung der geistlichen Fürsten an der Inthronisation und Investitur ausdrücklich zu erwähnen, ehe es den üblichen Krönungseid wiederholt und die Verpflichtung des Königs zu unbedingtem Gehorsam gegen die römische Kirche ausspricht. Es ist dieses Schreiben kaum als etwas anderes als ein Gesuch um Anerkennung des neuen Königs seitens der Kurie zu bezeichnen zwar nicht nach seiner Form, sicherlich aber nach Ton und Haltung. Und was Wibald in dem offiziellen Aktenstück nicht offen auszusprechen wagte, das holte er in einem privaten Schreiben an Eugen nach: „Sei mit Euch," heisst es hier, „ein Engel des grossen Rats, auf dass Ihr ihn erklärt zum Könige und Vogte der römischen Kirche und ihm und seinen Fürsten das zu thun befehlt, was der katholischen Kirche zur Ehre, der Christenheit zum Nutzen gereicht." [24]) Und wirklich nahm Eugen auch offiziell die Miene an, als habe der König die päpstliche Bestätigung seiner Wahl nachgesucht, er zauderte nicht, huldvollst seine Anerkennung des Geschehenen auszusprechen [25]).

---

[24]) ep. 375: Et sit vobiscum magni consilii angelus, ut declaretis eum in regem ac defensorem Romane aecclesiae; et ei illa ipsi ac principibus suis facere iniungatis, quae ad honorem catholicae aecclesiae et salutem populi christiani proficiant.

[25]) ep. 382: quod de tua strennuitate divina clementia disponente tam concorditer factum esse cognovimus, benigno favore sedis apostolicae approbamus.

Es ist doch bemerkenswert, dass nicht alle geistlichen Fürsten des Reiches derselben Ansicht waren, wie Wibald. dass unter manchem von ihnen der Gedanke der königlichen Autorität lebendig war. Zu ihnen gehörte Eberhard, Bischof von Bamberg[26]), der seit Friedrichs Thronbesteigung mehr und mehr in den Vordergrund tritt. Ihm war die Leitung der Gesandtschaft übertragen worden, welche der Kurie den Thronwechsel in Deutschland anzeigen sollte; er hatte dem Papste jenes Schreiben zu überreichen, dessen Entwurf der Feder Wibalds entstammte[27]). Nicht ohne Grund befürchtete der Abt von ihm eine eigenmächtige Änderung des Schriftstücks, eine Abschwächung der allzu unterwürfig gehaltenen Wendungen, die Hervorkehrung eines kräftigen selbstbewussten Tons, geeignet das Missfallen des Papstes zu erregen. So ging denn wenige Tage nachdem der Entwurf in Eberhards Hände gelangt war, ein Brief an den Bischof ab, voller Ermahnungen, Warnungen und selbstgefälliger Betrachtungen. Der deutsche König müsse sich im Verkehr mit der Kurie in höherem Grade als alle andern Könige eines demütigen Tones befleissigen; denn bei ihm, dem Inhaber des Kaisertums, sei die Gefahr des Zusammenstosses mit der andern Gewalt, die die Welt regiere, allzu naheliegend. Und in welch schiefe Stellung müsse dann er, Wibald, der mit beiden Mächten durch das Band der Treue verbunden sei, geraten, wenn er nicht alle seine Worte und Handlungen auf das sorgsamste abwäge[28])? — Wibalds Mahnungen scheinen

---

[26]) Vgl. P. Wagner: Eberhard II von Bamberg. Diss. Hal. 1877.

[27]) ep. 372: legatum nostrum,... Eberhardum venerabilem Bavenbergensem episcopum,... ad vestrae sanctitatis presentiam et ad Urbem destinare curavimus, ut tam ex presentis paginae indicio quam ex ipsorum viva voce de nostris provectibus et totius aecclesiae ac regni statu certiores esse possitis.

[28]) ep. 374: Non sumus de scola Phitagorae, ut auditores nostros in verba nostra iurare cogamus. Licebit itaque vobis absque ingenui nostri acerba reprehensione de scriptura nostra immutare demere vel adicere; unusquisque enim in suo sensu abundat. Verum tamen, quoniam ars nulla sine praeceptore usque ad plenam rerum certitudinem capitur, licet benignum pectus vestrum scientia et eloquentia non deseratur,

in der That Erfolg gehabt zu haben; das offizielle Schreiben an Eugen hat sich in seiner definitiven Form, wie die Antwort des Papstes zeigt, von dem Entwurfe nicht wesentlich unterschieden.

Das Verhältnis der Unterordnung und Abhängigkeit, in dem nach Wibalds Anschauung das Kaisertum zum Papsttum steht, äussert sich somit recht stark in dem persönlichen Verkehr der beiden Machthaber. Es kommt, wenngleich in milder Form, zum Ausdruck schon darin, dass der Papst den König nie anders anredet als seinen vielgeliebten Sohn, nie dieser jenen anders als seinen verehrungswürdigen Vater. Diese Worte hatten nicht nur ideelle Bedeutung. Als Konrad III. auf dem Kreuzzuge weilt, ersucht der junge König Heinrich mit den Worten Wibalds den Papst, das patrocinium über ihn übernehmen zu wollen[29]). Scheint diese Thatsache sich auch zu mildern durch die Erwägung, dass es ein unerwachsener Jüngling (Heinrich war damals 11 Jahr) ist, der diese Bitte an den Papst richtet, so müssen wir doch bedenken, dass König Konrad vor seiner Abreise in ordnungsmässiger Weise eine Reichsregentschaft bestellt hatte[30]). Das patrocinium war aber nichts Anderes als ein zeitweiliges Protektorat über das deutsche Reich; als ein

---

nostra tamen verborum liniamenta, quae disertitudinis vestrae picturae substravimus, nullo erunt facundiae ornamento penitus oblitteranda. — Et ad comparationem quidem aliorum regum, videlicet Constantinopolitani, Ungarorum, Danorum, Northwegorum et aliorum tam barbarorum quam latinorum, nostri principis verba humilia sunt. Et subtili appendiculo cavendum, ne inter duas et interdum dissidentes potestates, quibus fidei vinculo alligati sumus, sinceritatis nostrae rectitudinem ullo dicendi vel agendi modo distorqueamus. Vgl. d. Excurs.

[29]) ep. 42: patrocinium vestrum, qui specialis pater ecclesiae estis, confidenter requirimus.

[30]) ep. 116 (Heinrich an den Papst): Moguntinus archiepiescopus ex antiquo suae aecclesiae et dignitatis privilegio sub absentia principis custos regni et procurator esse dinoscitur. Que priscorum instituta regum gloriosus genitor noster . . . secutus, nostram aetatem et regni gubernationem . . . Heinrico Moguntino archiepiscopo, omnium principum favente coniventia magna cum attentione commisit.

solches hat Eugen III. es auch aufgefasst und in der Folge thatsächlich ausgeübt; es war ihm damit die bequemste Handhabe für Eingriffe in die Ordnung des Reichs gegeben, um so mehr, da mit der Bitte um Übernahme des patrocinium das ausdrückliche Versprechen verbunden war, dem Papst in allen Stücken gehorchen zu wollen[31]). — Dasselbe Verhältnis wie zwischen König und Papst waltet, nur etwas modificiert, zwischen dem Könige als Laien und sämtlichen Priestern. Die überragende Stellung der Kirche hob alle ihre Mitglieder in eine gesellschaftliche Position empor, die über ihre Bedeutung im Staatsleben weit hinausging. Jeder einzelne Kleriker durfte aus seiner Zugehörigkeit zur Kirche den Anspruch herleiten, dass jeder Laie ihm mit Ehrfurcht begegne, seinen Wünschen gegenüber sich zuvorkommend erweise. Wibald selbst stellt sich uns dar als den Typus des Klerikers, der, getragen von dem Gefühl der Würde und Wichtigkeit seines Standes, die Vertreter des Staates als unter denen der Kirche stehend mit Geringschätzung, besten Falls mit herablassender Freundlichkeit behandelt, auch im Könige nur den Laien sehend, der den Geboten der Kirche sich zu unterwerfen habe. Wohl mag Wibald von Natur aus eine dreiste und arrogante Persönlichkeit gewesen sein — auch seine geistlichen Brüder haben das erfahren —, die Berechtigung zu seinem Auftreten gegenüber dem Könige hat er sicherlich aus seiner Zugehörigkeit zum Klerus gezogen. Besonders schroff wagt er dem jungen König Heinrich, zu dessen Berater für die Zeit seiner Abwesenheit Konrad III. ihn bestellt hatte, gegenüber zu treten. Der Abt hat erfahren, dass seine Räte ihn im antipäpstlichen Sinne beeinflussen; mit brutaler Offenheit fordert er da von ihm „Liebe“ und Unterwürfigkeit gegen den Papst, der ihn in seiner Milde (durch Übernahme des patrocinium) so hoch geehrt habe, warnt ihn, Anstoss zu erregen bei der römischen

---

[31]) Vgl. S. 30. — An die deutschen Bischöfe schreibt Eugen ep. 81: Nolumus · · ·, ut sub protectione beati Petri in patris sui absentia aliquatenus honoris sui detrimentum vel defectum incurrat·

Kirche[32]). Aber auch dem König Konrad gegenüber schlägt er ähnliche Töne an; er erachtet es für zweckmässig, ihm von Zeit zu Zeit seine Pflichten gegen die römische Kirche eindringlichst einzuschärfen. Für die „unglaublichen Triumphe," die der Himmel im letzten Kreuzzuge dem Könige geschenkt habe, fordert er einen Entgelt in Diensten gegen die Kirche[33]). Nicht minder anmassend sind seine wiederholten Warnungen vor falschen, treulosen Ratgebern, wie seine Ermahnungen, sich durch Schmeicheleien oder Drohungen nicht beeinflussen zu lassen[34]). In ihrer masslosesten Form tritt die Arroganz des Priesters in einem Schreiben an die Kurie zu Tage, wo es in Bezug auf den König heisst: „Dem Manne, der ein wenig angesteckt war von dem Hochmut und der Unbotmässigkeit der Griechen, habe ich durch mein langes Umihnsein und beständiges Zureden heilsame Demut und Unterwürfigkeit eingeflösst und habe die Einflüsterungen gewisser Leute, wie ich es mir infolge meiner Vertrauensstellung erlauben konnte, bisweilen mit Strenge unterdrückt[35]).

---

[32]) ep. 88: . . hoc vestrae intelligentiae summo studio suggerimus et suademus, ut patrem vestrum papam Eugenium, qui vos benignissime honoravit, toto animo diligatis. nec decretis ipsius ac sacrosanctae matris vestrae Romanae ecclesiae promulgationibus alicuius instinctu obvietis. · · · Timemus namque, ne in Romanam ecclesiam aliquorum suggestione impingatis; quae vobis esse potest lapis offensionis et petra scandali.

[33]) ep. 180: subvenite catholicae aecclesiae, quod tanto nunc potentius atque efficatius complere poteritis, quanto excellentiam vestram coelestis maiestas mirabilibus et inopinatis triumphis per incredibiles labores et extrema pericula sua clementi protectione provexit. Und diese Worte, nachdem Wibald durch einen Brief des Königs (ep. 144) über das völlige Fiasko des Kreuzzuges aufgeklärt worden war!

[34]) ep. 339: Non deerunt. . . aliqui, qui sub specie firmioris fidei, quaedam horribilia et grandia vestrae sapientiae proponant . . . . Nullius autem suggestio, nullius blanditiae, nullius etiam minae vestram fortitudinem a proposito evertant.

[35]) ep. 252: homini . . . fastu et inobedientia Grecorum aliquantulum corrupto, longa cohabitatione et assidua collocutione humilitatis et obedientiae bonum instillavimus et aliquorum verba familiaritatis ausu severius interdum repressimus.

Auch offene Vorwürfe gegen Konrad scheut Wibald nicht: „Erst habe," so schreibt er ihm, „der König dem Kloster Korvei alle möglichen Hoffnungen gemacht, dann aber, nachdem es seine Schätze geopfert, sei es von ihm im Stich gelassen worden." Unermüdlich ist er darin, seine Verdienste um König und Vaterland in Erinnerung zu bringen[36]). Bisweilen sucht er sogar mit Drohungen durchzudringen; sowohl Konrad III. wie Friedrich I. gegenüber wendet er dies Mittel nicht ohne Erfolg an: Falls man seine Wünsche nicht erfülle, werde er seine wertvollen Dienste dem Könige nicht mehr leisten, vielmehr seinem Kloster wie dem Reiche den Rücken kehren[37]). Wir sehen, dass Wibalds Eifer für die Kirche keineswegs selbstlos war.

---

## II.

## Wibalds Stellung am Königshofe.

In seinen allgemeinen Gedanken über das Verhältnis von Staat und Kirche tritt uns Wibald als ein echter Kleriker aus dem Zeitalter des heiligen Bernhard entgegen, der in der Unterordnung aller weltlichen unter alle geistliche Gewalt das Prinzip der Weltordnung erblickt. Individuelle Züge aber fehlen seiner Auffassung eigentlich ganz, noch weniger stellt sie ein System dar; Wibald war überhaupt

---

[36]) z. B. ep. 206: nos . . . quorum fides etiam totius regni approbata est preconio . . . . ep. 279: a principio imperii vestri publicis laboribus vestris nunquam defuimus, set tam in in persona quam in substantia vobiscum semper, et pro vobis absque vobis frequenter, non sine gravi expensa militavimus.

[37]) ep. 202: (Wibald an den königlichen Notar Heinrich) . . . tuearis, ne nos non solum Corbeiam deserere verum etiam totum regnum domini nostri regis exire ac relinquere compellamur. — Ähnlich ep. 384 (an König Friedrich).

keine theoretisierende, sondern eine im höchsten Grade praktische Natur. Bevor wir nun in die Untersuchung über seine politische Wirksamkeit eintreten, ist es nötig, in Kürze seine diplomatische Laufbahn zu überblicken, vor allen Dingen festzustellen, welche Stellung Wibald am deutschen Königshofe eingenommen hat.

Wibald ist der Diener dreier Kaiser, Lothars, Konrads III. Friedrichs I. gewesen. Seine diplomatische Schulung hat er in der Kanzlei Heinrichs V. erhalten, in die er 1122, als er Vorsteher der Klosterschule von Stablo war, gekommen ist [1]. Ob und in welcher Weise er in den nächsten Jahren im Dienste des Staates verwendet worden ist, muss dahingestellt bleiben; in den höheren Reichsdienst konnte er erst nach seiner Erhebung in den Reichsfürstenstand treten, die 1131 durch seine Belehnung mit der Abtei Stablo erfolgt ist [2]. Doch jahrelang sind wir ohne Kunde von seiner Thätigkeit im Dienste des Kaisers [3]. Als wir ihm wieder begegnen, ist er zu einer hohen, exczeptionellen Stellung emporgestiegen: Auf dem Römerzuge Lothars 1136/37 begleitet er als Vertreter des Kaisers die von den Pisanern gestellte Flotte [4]; den Höhepunkt des italienischen Feldzuges bezeichnet für ihn seine Ernennung zum Abt des angesehensten Klosters des Abendlandes, Monte Cassino. Nicht lange freilich hat

---

[1]) 1152 schreibt er (ep. 374) . . . cum nos adhuc invenes curiam intravissemus ante annos sursum versum plus minusve triginta. Martène II, 87 Urkunde Erzbischof Friedrichs von Köln vom Jahre 1128: subministrante nobis fratre Wibaldo Stabulensis ecclesiae magistro atque portario.

[2]) Vgl. Notae Stabulenses de Wibaldo (Jaffé: Bibliotheca I, 74 f).

[3]) Es ist bemerkenswert, dass in einer kaiserlichen Urkunde von 1131 (Martène II., 90) Wibalds Verdienste um das Reich noch nicht hervorgehoben werden, während dies seit 1136 (Martène II., 96) regelmässig geschieht.

[4]) Petr. Diac. Chron. monast. Casin. c. 124 (M. G. S. S. VII, 839): Guibaldus super navalem expeditionem constitutus est. — Janssen (S. 45), Mann (S. 11). Giesebrecht (S. 139) bezeichnen ihn daher, wohl in Verkennung seiner Stellung, als Admiral.

er sich seiner neuen Würde gefreut; nach 6 Wochen ist er bedrängt durch die Normannen von dem Posten gewichen, auf den ihn des Kaisers Vertrauen gestellt hatte[5]). Er traf in Deutschland ein, noch zur rechten Zeit, um mitzuwirken an der Wahl des neuen Königs. Die Thronbesteigung des Staufers bezeichnet den Sieg der unter Lothar zurückgedrängten Partei; war sie auch hinsichtlich des Verhältnisses des Königtums zur Kurie keineswegs ein Systemwechsel, da Konrad ja nicht weniger als der verstorbene König unter kirchlichem Einflusse stand, so fand doch ein allgemeiner Wechsel des Beamtenpersonals statt[6]), da es eben für die Mehrzahl schwierig war, den Uebergang von der einen Gruppe zur andern mit der erforderlichen Geschicklichkeit zu vollziehen. Wibald hat schnell erkannt, welches seine vorteilhafteste Position sei; er war anscheinend einer der Hauptacteure bei dem klerikalen Staatsstreich von 1138[7]). Wie er einer der ersten Diener Kaiser Lothars gewesen war, so stand er nun gross da am Hofe des Staufers. Seine Macht stieg dann durch seine Wahl zum Abt von Korvei 1146[8]). Erst von dieser Zeit an lässt sich mit Sicherheit sagen. welch ein Amt Wibald im Staate bekleidet hat.

Irrigerweise hat man ihn früher als Kanzler bezeichnet. Er war weder unter Lothar noch unter Konrad oder Friedrich I. Kanzler. Unter Lothar hat das Kanzleramt dauernd geruht[9]), für die Regierung Konrads und Friedrichs dagegen ist die Reihe der Kanzler ganz unzweifelhaft festgestellt; Wibald gehört nicht zu ihnen, nie erscheint er als Rekognoscent einer königlichen Urkunde, dagegen wird er in den Briefen oft neben dem Kanzler genannt.

---

[5]) Notae Stabulenses 75. — Petr. Diac. c. 127. quarto Nonas Novembris, insciis fratribus recessit. Vgl. auch ep. 14.

[6]) Vgl. Bresslau: Handbuch der Urkundenlehre I, 361.

[7]) In einer Urkunde von 1138 (Martène II, 103) spricht Konrad III. von Wibalds Verdiensten um seine Wahl: cuius fides et devotio circa stabilitatem et honorem regni nostri in nostra ad regiam gloriam ordinatione satis enituit.

[8]) Vgl. Notae Stabulenses 75. ep. 150.

[9]) Vgl. Bresslau, Urkundenlehre I, 356.

Die technische Bezeichnung seiner amtlichen Thätigkeit begegnet in einem Schreiben des Kanzlers Arnold; Wibald wird hier ersucht, ein Empfehlungsschreiben König Konrads an den Papst zu „diktieren[10]);“ er war also Dictator in der kaiserlichen Kanzlei, d. h. es lag ihm die Abfassung der Entwürfe amtlicher Aktenstücke ob. Eine wie einflussreiche Thätigkeit Wibald am Hofe übte, lehrt der sog. Chronographus Corbeiensis, eine zu Wibalds Zeit entstandene Ergänzung und Fortsetzung der Annales Corbeienses. „Keiner“, heisst es hier, „ist so wie er eingeweiht in die privaten und öffentlichen Geschäfte des Königs an der römischen Kurie; er selbst setzt die diesbezüglichen Aktenstücke auf, arbeitet sie eigenhändig aus, und Abschriften aller dieser Dokumente bleiben in seinem Besitz[11])“. Wibald erscheint hier also nicht nur als Korrespondent des Königs, vielmehr auch als Archivar; wir können die Notiz des Chronographus in dieser Beziehung erweitern: Nicht allein aus der kaiserlichen Kanzlei hervorgehende, sondern auch in sie einlaufende Briefe blieben — wie uns die Zusammensetzung des von Wibald gesammelten Aktenmaterials lehrt — unter dem Gewahrsam des Abtes. In welchem Umfange, werden wir sogleich sehen.

In den beiden eben angezogenen Stellen tritt uns Wibald im Speziellen als der Dictator königlicher Schreiben an die Kurie entgegen, und in der That sind die meisten uns erhaltenen Briefe, die er im Auftrage des Königs geschrieben hat, Briefe an den Papst[12]). Doch damit waren

---

[10]) ep. 227 (1150) Exoratam dilectionem vestram esse volumus, quatinus a domino meo rege vestra et nostra obtineat peticio, ut denuo nequaquam ruiturus confirmetur, et si archiepiscopus quod postulat consecutus fuerit, ipsius protectione auctoritati domni papae commendetur. Has vero litteras, quia non est scriba doctior, ut vestra discretio dictare non dedignetur, humiliter deposco.

[11]) Jaffé: Bibliotheca I, 54: quod publica et privata regis negotia, in Romana curia sollemniter peracta, nulli sic ex integro cognita; per eum denique quia et disposita et manu ipsius sunt exarata, et horum omnium exemplaria penes se manentia.

[12]) epp. 33, 34, 42, 68, 95, 116, 193, 217, 231, 236, 239, 242, 248, 324, 340, 346, 372.

seine Kanzleigeschäfte noch bei Weitem nicht erschöpft: In Wibalds Händen ruhte auch die Korrespondenz des Kaisers mit dem byzantinischen Hofe; es findet sich in seiner Sammlung auch ein Brief an Heinrich II. von England, ebenso Schreiben an italienische Reichsstände[13]. Wir werden wohl sagen dürfen, Wibald war Dictator für den diplomatischen Verkehr mit allen auswärtigen Mächten, mit denen das deutsche Reich überhaupt einen diplomatischen Verkehr unterhielt. Dass nun, abgesehen von der Korrespondenz mit der Kurie, nur eine relativ kleine Zahl betreffender Aktenstücke vorliegt, hat seinen Grund einmal in der überaus schwachen Entwicklung der internationalen Beziehungen im Mittelalter überhaupt, dann aber darin, dass das deutsche Reich damals mit einigen Staaten, namentlich Frankreich und Sizilien, auf gespanntem Fusse stand, gegenüber letzteren sogar in permanentem Kriegszustande sich befand. Alle die von Wibald abgefassten amtlichen Schriftstücke und ebenso alle von ausserdeutschen Machthabern an den Hof gerichteten Schreiben kamen so in das Privatarchiv des kaiserlichen Dictators, das so zum Teil das Staatsarchiv ersetzte[14].

Die Bezeichnung Dictator kann aber die ganze Summe von Wibalds Thätigkeit nicht erschöpfen. Diese beschränkte sich nicht auf die Abfassung von Staatsschriften in königlichem Namen; er durfte vielmehr auch unter eigenem Namen mit fremden Mächten unterhandeln; auswärtige Fürsten schrieben ihm persönlich[15]. Bald möchte man ihn

---

[13]) An den byzantinischen Hof hat Wibald unter dem Namen des Königs geschrieben epp. 218, 237, 243, 245, 410; an den König von England ep. 431; an die Abtei Nonantula ep. 281; an die Stadt Pisa ep. 344, an die Stadt Rom ep. 345.

[14]) Briefe des Papstes an den deutschen König: epp. 43, 80, 185, 197, 204, 272, 349, 382. — Briefe der Stadt Rom epp. 214—216. — Briefe der Dänenkönige Sven und Knud epp. 338, 338.

[15]) Amtliche Briefe Wibalds an die Kurie: epp. 230, 250, 321, an Byzanz: epp. 246, 943, 411, 432. Briefe Kaiser Manuels an Wibald: epp. 325, 424. — Wibalds ausseramtliche Beziehungen zur Kurie sind hier nicht zu erörtern.

als Privatsekretär des Kaisers bezeichnen, bald scheint seine Stellung mehr der eines heutigen Ministers des Aeusseren zu gleichen.

Nicht finden sich in seiner Sammlung kaiserliche Urkunden, ausser etwa solchen, die für ihn selbst ausgestellt sind. Die internen Reichsangelegenheiten fielen also wohl nicht in den Kreis seiner regelmässigen Geschäfte, was natürlich nicht ausschliesst, dass Wibald gelegentlich doch zur Behandlung innerer Fragen herangezogen wurde.

Die Frage, seit wann Wibald das Amt eines politischen Korrespondenten inne gehabt hat, ist, da die erste und vielleicht grössere Hälfte des Codex verloren ist, nur mit Unsicherheit zu beantworten. Was seine Stellung als Dictator für römische Sachen anbetrifft, so führt uns die Nachricht des Chronographus[16]) zurück bis Anfang 1147; doch geht aus dieser Notiz hervor, dass er damals jenes Amt bereits längere Zeit verwaltet hatte. Es ist nicht ausgeschlossen, dass er schon unter Lothar dieselbe Thätigkeit geübt hat, ein Beweis hierfür lässt sich aber nicht erbringen. Besser sehen wir über die Zeit von 1147 an. Alle kaiserlichen Schreiben an die Kurie, welche sich in Wibalds Sammlung erhalten haben, stammen, obwohl der Briefcodex die Jahre 1147—1157 umfasst, allein aus den Jahren 1147—52, sämtlich aus der Regierungszeit Konrads, mit Ausnahme eines einzigen, der Wahlanzeige Friedrichs I. an den Papst[17]). Es dürfte also der Schluss nicht unberechtigt sein, dass der neue König dem Abte bald nach seinem Regierungsantritt sein Amt als Sekretär für römische Sachen genommen hat. Wohl ist die Korrespondenz Wibalds aus den Jahren 1153—57 weniger reichhaltig als aus den vorhergehenden, doch umfasst sie immerhin noch etwa 100 Aktenstücke und es kann unmöglich ein Zufall sein, dass unter ihnen kein einziges Schreiben des Königs an die Kurie sich befindet. Sicherlich ist die Entfernung des klerikalen Ministers von dem

---

[16]) Jaffé: I, 55.
[17]) ep. 372.

wichtigen Posten des Korrespondenten mit dem Papste als Symptom des politischen Umschwunges zu betrachten, den der Regierungsantritt Friedrichs bezeichnet. Dass Wibald unter Friedrich zurücktritt, dafür sprechen noch andere Momente. Weit seltener als zur Zeit Konrads, ist er am Hofe nachweisbar. In seinen Briefen spricht sich der Ärger über die neuen Männer und über die eigene Zurücksetzung deutlich aus. Schon im April 1152 klagt er: Seit gewisse Leute an den Hof gekommen sind, die keine Ahnung haben von dem, was die Hoheit und Würde des Reiches erfordert, hat man auf meine und einiger anderer Fürsten Dienst ganz verzichtet und sie für überflüssig erachtet. Ich sage das etwa nicht, als ob ich, mit meiner Ruhe unzufrieden, mich tummeln und fremde Geschäfte besorgen oder über alle möglichen Leute zu Gericht sitzen wollte, der ich mich doch selbst von jedermann richten lassen muss [18]. Und 1156 beklagt er sich bitter beim Kaiser darüber, dass man ihn nicht für würdig erachtet habe, ihn zu Hofe zu befehlen [19], worauf ihm die Antwort zu Teil wird, man habe ihn nicht überanstrengen wollen [20].

Erschien es dem Kaiser auch bedenklich, den klerikalen Abt als Korrespondenten mit der Kurie beizubehalten, so hat er doch die diplomatische Unterhandlung mit Byzanz in seinen Händen gelassen. Wie weit seine Verwendung als Korrespondent mit Byzanz zurückreicht, ist ungewiss. Mit Sicherheit nachweisbar ist sie erst seit 1150. Ein Empfehlungsschreiben für Bischof Heinrich von Regensburg gehört ins

[18]) ep. 377.

[19]) ep. 446: Licet rerum vestrarum statum et victoriarum vestrarum gloriam per sacratissimos affatus vestros cognoscere non meruerimus, tamen . . . .

[20]) ep. 456: Quod autem iam longo tempore personam tuam ad nos venire non iussimus, causa fuit, quia de immensis Italicae expeditionis et Grecae legationis laboribus nuper reversum diuturne pausationis licentia placandum esse putavimus; causa etiam fuit quia nusquam tuis partibus in tantum approximavimus, ut te ad nos sine difficultate tua vocare possemus.

[21]) ep. 218, bald nach dem Kreuzzug abgefasst.

Jahr 1149 oder 1150[21]); der älteste bestimmter zu datierende Brief fällt in den Februar 1150[22]). Im April desselben Jahres hat Wibald das erste Schreiben unter eigenem Namen an Kaiser Manuel gerichtet[23]); da nun königliche Schreiben recht häufig von persönlichen Briefen des Ministers begleitet gewesen sind, so liegt die Vermutung nahe, dass noch kurz vor jenem Zeitpunkte die Korrespondenz mit Byzanz nicht in Wibalds Händen gelegen hat. In den Jahren 1147 — 1149, während seines Aufenthalts im Orient, musste der König sich für die griechischen Angelegenheiten der ihn begleitenden Hofbeamten, wie des Kanzlers Arnold[24]), bedienen. Aus dem Jahre 1145 aber ist uns bei Otto von Freising[25]) ein Brief Konrads an Manuel überliefert, dessen stilistische Besonderheiten die Annahme von Wibalds Verfasserschaft verbieten; es kann dieser Brief aber sehr wohl von dem beim Könige in hohen Ehren stehenden Bischof Embrico von Würzburg geschrieben sein, der Konrads Schreiben damals als Gesandter dem griechischen Hofe überbracht hat. Embrico ist im November 1146 auf der Heimreise von Konstantinopel gestorben[26]). Als der König von seinem Kreuzzuge heimgekehrt war, ist Wibald, wohl an Stelle Embricos, Korrespondent für byzantinische Angelegenheit geworden. —

Die Stellung des Abtes als Privatsekretär des Königs bildete unstreitig die Basis seines politischen Einflusses.

---

[22]) ep 237 vgl Jaffé I, 356, Anmerkung 3.

[23]) ep. 246 gleichzeitig abgefasst mit ep. 243, die bald nach dem 16. April 1150 geschrieben ist und vor dem 20. April; an diesem Tage verliess Wibald den königlichen Hof. Vgl. ep. 251. (tanta nos infirmitas corporalis in fine Augusti mensis invasit, ut usque ad pascha Domini gravioribus negociis vix utiles esse possemus schreibt Konrad III. nach seiner Rückkehr an Kaiserin Irene). — ep. 246 schreibt Wibald: Quod ad gloriosam maiestatem vestram scribere audeo, ignotus vobis tam facie quam obsequio . . . .

[24]) ep. 96 schreibt Wibald an Arnolds Schwester Hadwid: germanus tuus . . peregrinatur . . . in comitatu . . . regis Conradi.

[25]) Gesta Friderici I, 24. M. G. S. S. XX, 365. Das Datum hat nachgewiesen Jaffé: Konrad III., 203.

[26]) Vgl. Jaffé, a. a. O. 263.

Verknüpft mit ihr war auch eine häufige Verwendung in kaiserlichen Gesandtschaften. Wurden die höheren Geistlichen überhaupt, insbesondere wenn sie in der Hofkanzlei dienten, mit Vorliebe zu ihnen herangezogen, so musste vor allen der Mann für sie geeignet erscheinen, durch dessen Hand alle politischen Aktenstücke von Bedeutung gingen. Acht mal ist Wibald als kaiserlicher Gesandter am päpstlichen Hofe, zwei mal in Byzanz gewesen[27]). Seine Gesandtschaften an die Kurie fallen durchweg in die Regierung Lothars und Konrads; ebenso wenig wie als Korrespondent mit dem Papste ist er unter Friedrich als Gesandter an ihn verwendet worden. Dagegen fallen beide Reisen an den griechischen Hof in die Regierungszeit Barbarossas. Es waren diese Gesandtschaften eine schwere Last für den, welcher mit ihnen betraut wurde, musste er doch die Kosten aus eigenen Mitteln bestreiten. Obwohl sie zu dem regelmässigen servitium aller Reichskirchen gehörten, gewinnt es doch oft den Anschein, als sah Wibald in ihnen mehr eine Bürde denn eine Würde[28]); es war eine ausserordentliche, bei der starken Inanspruchnahme Wibalds im kaiserlichen Dienste allerdings wohl gerechtfertigte Vergünstigung, wenn Konrad einmal die Wiedererstattung der gemachteu Ausgaben auf sich nahm[29]).

---

[27]) Schon im Jahre 1146 behauptete Wibald, sechsmal als Gesandter des Königs am römischen Hofe gewesen zn sein. (Chronographus 53: senariam profectionem ad Romana menia pro regia honorificentia rememorabatur; mit Sicherheit nachweisbar sind bis dahin drei Gesandtschaften: 1139 (ep. 57), 1143 (ep. 18) 1146 (ep. 150. S. 232). Für 1144 ist eine solche wahrscheinlich (Jaffé: Reg. Pont. Rom² 8663). Am päpstlichen Hofe war er später noch 1147 (ep. 33) und 1151/52 (ep. 346). — Gesandter in Konstantinopel war er 1155/56 (Otto Fris. Gest. II 24. M. G. S S. XX., 408.) und 1157/58 (Annal. Laub. M. G. S. S. IV, 23).

[28]) Vgl. ep. 279.

[29]) ep. 280: Expensas itineris, quas per te habere non potes, positis vadimoniis tuis accredas; quae nos, Deo annuente, quam primum accepta oportunitate redimere parati erimus.

Auf der Heimreise von seiner zweiten Gesandschaft nach Konstantinopel ist Wibald 19. Juli 1158 zu Buttelia (heute Bitolia) in Pelagonien gestorben[30]).

Dass der Abt oftmals mit der Anfertigung der kaiserlichen Siegel und goldnen Bullen betraut wurde[31]), ist zwar ein Beweis für seine hohe Vertrauensstellung, doch an sich wohl nur von untergeordneter Bedeutung; es erklärt sich am besten aus der Thatsache, dass Wibald einen geschickten Goldschmied zu seiner Verfügung hatte, deren es in Deutschland damals sicherlich nur wenige gab[32]).

Von allen bisher betrachteten höfischen Funktionen Wibalds ist scharf zu trennen die ausserordentliche Stellung, die er während Konrads Abwesenheit im Orient eingenommen hat.

Vor seinem Ausbruch nach dem heiligen Lande hatte der König seinen jungen Sohn Heinrich zum Könige und Thronfolger wählen und krönen lassen[33]). Die Reichsverweserschaft war, da Heinrich erst 10 Jahre zählte, nach altem Brauch dem Erzbischof von Mainz übertragen werden[34]). Janssen[35]) meint nun, der eigentliche Reichsverweser sei nicht der Mainzer, sondern Wibald gewesen, auf seinen Schultern habe während des Königs Abwesenheit

---

[30]) Jaffé: Bibliotheca I, 607.

[31]) ep. 227, (Februar 1150), Kanzler Arnold-Wibald: sigillum aureum per praesentium portitorem . . . transmittatis. — ep. 376, (März 1152), Notar Heinrich — Wibald: Bavenbergensis episcopus ad peragendam legationem domni regis sibi iniunctam sigillum et bullas aureas ex parte vestra expectat — ep. 377, Wibalds Antwort. — ep. 456, (März 1157) Friedrich I. — Wibald: Rogamus, ut sicut nostrum sigillum convenienti dispositione de tuo arbitrio ordinasti, ita etiam dominae tuae sigillum sine mora studeas informare et ad nos Aquisgrani sculptum afferas et bene politum. —

[32]) epp. 119. 120, aus dem Jahre 1148, Briefwechsel Wibalds mit dem aurifex G.

[33]) ep. 33. — Chronogr. Corb. 58 — Otto Fris. Gest. I, 43. M. G. S. S. XX, 374.

[34]) ep. 116.

[35]) S. 92.

die Last der Staatsverwaltung geruht. Das ist entschieden zu weit gegangen. Wohl hat Wibald in jener Zeit einen nicht geringen Einfluss am Hofe geübt; doch dieser Einfluss ist persönlichen Charakters; er gründet sich auf eine Art Aufsicht über den königlichen Knaben, die ihm von König Konrad wohl schon vor seinem Aufbruch übertragen worden ist, freilich ohne dass der Abt dauernd an den Hof gefesselt worden wäre[36]). Sicher konnte bei der persönlichen Auffassung staatlicher Verhältnisse im Mittelalter diese Aufsicht über den jungen König leicht den Charakter einer Regentschaft annehmen und in der That hat Wibald aus ihr das Recht hergeleitet in Angelegenheiten der Reichsverwaltung einzugreifen, doch von einer eigentlichen Führung der Reichsgeschäfte, noch dazu von einer alle Sphären der Staatsverwaltung umfassenden, wie Janssen sie annimmt, sehe ich nichts. In den zwei Jahren seiner angeblichen Reichsregentschaft ist er allem Anscheine nach nur einmal längere Zeit am Hofe gewesen[37]), viele Wochen hat er sich in eigener Angelegenheit am päpstlichen Hofe zu Trier und Rheims aufgehalten, Monate lang hat ihn der Wendenkreuzzug in Anspruch genommen[38]); die ganze übrige Zeit weilt er in seinen Klöstern, verstrickt in zahllose Händel mit lothringischen und sächsischen Grossen, mit der Ministerialen von Stablo u. Korvei; in Korvei hatte er überdies eine offene Mönchsrebellion niederzuschlagen[39]). Zur Führung der Reichsgeschäfte blieb ihm so wenig Zeit. — Eine der ersten Obliegenheiten der Reichsregierung war die Festsetzung und Einberufung der Reichstage; Wibald hatte an ihr keinen

---

[36]) Von Byzanz aus schreibt Konrad III. an Wibald (ep. 38, Juli 1147): fidelitati tuae dilectum filium nostrum attentius commendamus, rogantes, quatinus pueritiam eius gubernare et regere tua non desinat prudentia.

[37]) September 1148. ep. 106.

[38]) Januar und Februar in Trier (ep. 150. S. 245), vom 21. März bis kurz vor d. 8. April in Reims (ep. 150. S. 245; epp. 88. 89.; Ende Juni bis Anfang September im Wendenlande (ep. 150. S, 243, 245).

[39]) ep. 126.

Anteil, er wurde entboten, wie jeder andere Lehnsmann des Reiches[40]. Freilich führte er auch damals gelegentlich die Korrespondenz mit der Kurie[41]; doch das berechtigt uns nicht eine förmliche Leitung der Regierungsgeschäfte durch ihn anzunehmen.

---

## Excurs.

# Ueber die Auffassung von ep. 372 und ep. 374.

Giesebrecht und Jastrow wollen in gleicher Weise in der von Wibald abgefassten Wahlanzeige Friedrichs I. an Eugen III. bereits den Geist der neuen Zeit erkennen, die Barbarossa heraufführt.

Giesebrecht scheint seine Auffassung vornehmlich auf folgende beiden Punkte zu stützen:

1) Auf die Worte Friedrichs, dass Gott ihm das Reich übergeben habe (regnum sibi a Deo collatum). — Es ist Giesebrecht wahrscheinlich entgangen, dass auch der König von Papstes Gnaden, Konrad III., wiederholt diese oder eine ganz ähnliche Wendung gebraucht[2], ebenso der junge König Heinrich[3]; dass Wibald selbst in dem Schreiben, in welchem er von König Heinrich unbedingte Unterwerfung unter den päpstlichen Willen fordert, sich ihrer bedient[4], ja dass schlieslich auch der Papst kein Bedenken trägt, diese Worte

---

[40]) ep. 106 König Heinrich — Wibald: quia, communicato principum consilio, in nativitate sanctae Maria Frankenevort curiam celebrare statuimus, rogamus dilectionem tuam, ut eidem curiae interesse non abnuas.

[41]) epp. 42, 68, 95, 116.

[1]) ep. 372.

[2]) epp. 33, 193, 242, 344.

[3]) ep. 95.

[4]) ep. 88.

gegenüber Konrad auszusprechen[5]), die nach Giesebrecht einen Protest gegen die päpstlichen Ansprüche auf die Weltherrschaft in sich schliessen sollen. — Es dürfte jedermann einleuchten, dass der Ausdruck regnum a Deo collatum zu einer Phrase ohne Inhalt geworden ist.

2) Auf denjenigen Passus des betreffenden Schreibens, der die Restitution des römischen Reiches zur alten Macht und Herrlichkeit als die Aufgabe bezeichnet, die Friedrich sich gestellt habe (quatinus per studii nostri instantium Romani imperii celsitudo in pristinum suae exellentiae robur Deo adiuvante reformetur). Auch diese Wendung findet sich mehrfach bei Konrad III. (ep. 231: per quae imperium Romanum in pristinae dignitatis robur reformari Deo auctore valeat. — ep. 248 heisst es gar, König Konrad habe de tocius Romani imperii reformanda dignitate discretissimi consilii vestri (des Papstes!) sententiam (!) entgegennehmen wollen. Es ist klar, die ganze Wendung ist im diplomatischen Gebrauche zu einer Form erstarrt, der eine tiefere Bedeutung beizulegen, unstatthaft ist.

Giesebrechts Versuch, ep. 372 als die Kundgebung eines starken, selbstbewussten Königtums hinzustellen, darf somit als verfehlt angesehen werden.

Jastrow von demselben Standpunkt wie Giesebrecht ausgehend, sucht den Charakter des Schriftstückes zu verwerten für das Verständnis der Persönlichkeit seines Verfassers; er meint, Wibald sei von jenem bedeutsamen Umschwunge, der sich im Regierungsantritt Friedrich Barbarossas dokumentiert, mitgezogen worden; es sei ihm „sehr zum Bewusstsein gekommen, dass seine diplomatische Note von jener Demut und Botmässigkeit, die er früher an einem Könige im Verkehr mit Rom für so notwendig erklärt hatte, nichts enthielt.“ Aus diesem Grunde habe er ein Beruhigungsschreiben[6]) an Eberhard von Bamberg, der das Schriftstück dem Papste zu überbringen hatte, gerichtet. Jastrow erklärt die

[5]) epp. 197, 349.
[6]) ep. 374.

Ansicht derer, die umgekehrt in ep. 374 ein Schreiben sehen, hervorgegangen aus dem Bestreben, den Bamberger von einer Umformung des Entwurfs in einem weniger servil gehaltenen Tone zurückzuhalten, für sprachlich und sachlich unhaltbar.

1) Was den Wortlaut anbetrifft, so kommt meiner Ansicht nach alles auf die Übersetzung von et quidem-et an[7]). Nun weiss ich nicht, wie dies anders übersetzt werden könnte, als: Einerseits zwar — andererseits. Quidem besitzt stets einen konzessiven Charakter, erkennt einen gemachten Einwand als berechtigt an. Als berechtigt anerkannt wird hier der Einwurf: die Worte des deutschen Königs gegenüber dem Papst sind verhältnismässig sehr demütig gehalten; diesem Einwurf gegenüber wird nur die Notwendigkeit eben dieses demütigen Tones gerechtfertigt. —

2) Wibald hebt in seinem Schreiben hervor, dass die formelle Fassung des Briefes (ep. 372) auf den unter Heinrich IV. herrschenden Kanzleigebrauch zurückgehe[8]). Jastrow erblickt mit Unrecht in dieser Bemerkung die Äusserung einer antipäpstlichen Gesinnung. Ich sehe in Wibalds Worten nur einen Hinweis auf die lange Zeit, während deren die in ep. 372 gebrauchten formellen Wendungen in Gebrauch

---

[7]) Die an Betracht kommende Stelle lautet im Zusammenhange: Et ad comparationem quidem aliorum regum, videlicet Constantinopolitani, Ungarorum, Danorum, Northwegorum et aliorum tam barbarorum quam Latinorum, nostri principis verba humilia sunt. Et subtili appendiculo cavendum, ne inter duas et interdum dissidentes potestates, quibus fidei vinculo alligati sumus, sinceritatis nostrae rectitudinem ullo dicendi vel agendi modo distorqueamus.

[8]) ep. 374: Siquidem, cum nos adhuc iuvenes curiam intravissemus ante annos sursum versum plus minusve triginta, invenimus in quibusdam viris gravioribus imperatoriae maiestatis reliquias de contubernio et disciplina imperatoris Heinrici senioris, qui verba, quae ad domnum papam et ad Urbem ab imperatore diriguntur, tanquam appensa et dimensa memoriter retinebant, neque novis legationibus immutari vel a rudibus legatis alterari permittebant; ne videlicet maiestas imperii et ordo disciplinae obsolesceret.

gewesen seien, und die ostentative Hervorkehrung der Überlegenheit des alten Diplomaten gegenüber dem Neuling im Staatsdienst.

3) In den Worten ne videlicet maiestas imperii et ordo disciplinae obsolesceret ist kein Beweis dafür zu finden, dass das Interesse des Kaisers von Wibald in ep. 374 vorgeschützt worden ist. Mit derselben Berechtigung kann man in ihnen eine Anspielung darauf erblicken, dass er sehr wohl wisse, was der Würde des Reiches entspreche. —

Jastrows Argumente sind somit ebensowenig stichhaltig wie die Giesebrechts. Die Begründung meiner Auffassung von ep. 372 u. ep. 374 ist durch meine Ausführungen Seite 29—32 gegeben.

---

# Thesen.

1. Belochs Versuch, die dorische Wanderung in das Gebiet ätiologischer Konstruktionen zu verweisen, darf als verfehlt gelten.
2. Die lex Baiuwariorum geht nicht auf einen einheitlichen Gesetzgebungsakt des Herzogs Odilo von Baiern zurück, ist vielmehr eine allmählich entstandene Kompilation.
3. Die Politik Kaiser Friedrichs II. war stets auf Erhaltung des Friedens mit der Kurie gerichtet.
4. Auf der Zusammenkunft Katharinas von Medici und des spanischen Hofes zu Bayonne 1565 ist eine Abmachung über die Vernichtung der Hugenotten nicht getroffen worden.
5. Es ist unberechtigt, in Ranke den typischen Vertreter einer einseitig individualistischen Geschichtsschreibung sehen zu wollen.

# Vita.

Ich, Bernhard Dentzer, geb. 28. September 1875 zu Reichthal, Kr. Namslau, als Sohn des Apothekenbesitzers Bernhard Dentzer und seiner Ehefrau Johanna geb. Weylage, evangelischer Konfession, erhielt meinen ersten Unterricht in der Volksschule meines Geburtsortes. 1886—91 besuchte ich das Gymnasium zu Oels, 1891—96 dasjenige zu Liegnitz. Nachdem ich daselbst das Zeugnis der Reife erlangt hatte, bezog ich die Universität Breslau, wo ich 2 Semester (April 1896— März 1897) der juristischen Fakultät angehörte. Alsdann trat ich zu der philosophischen Fakultät über und widmete mich 7 Semester hindurch vorzugsweise historischen und geographischen Studien. Während meiner Studienzeit hörte ich die Vorlesungen der Herren Professoren: Brie, Caro, Ebbinghaus, Elster, Freudenthal, Jörs, Kaufmann, Koch, Leonhard, Partsch, Schulte, Sombart, Vogt, Wilcken. Ich nahm teil an den Seminaren der Herren Professoren: Caro, Elster, Kaufmann, Koch, Partsch, Schulte, Wilcken.

Zu grösstem Danke bin ich Herrn Professor Dr. Kaufmann verpflichtet, auf dessen Anregung diese Arbeit entstanden ist.